# Nachhaltigkeitsbericht 2024

## Kreissparkasse Tübingen

Kreissparkasse
Tübingen

# Inhalt


Einleitung 4

Vorwort 4

Allgemeine Informationen 5

ESRS 2 Allgemeine Angaben 6

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 6

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 7

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 11

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 15

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 16

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 16

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 17

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 19

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 21

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 25

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 35

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 42

Umweltinformationen 45

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren 46

ESRS E1 Klimawandel 58

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 58

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 60

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 62

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 65

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 68

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 69

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über $CO_2$-Zertifikate 73

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen 73

Soziale Informationen 74

ESRS S1 Eigene Belegschaft 75

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 75

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 79

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 80

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 82

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 87

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 89

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 90

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen 91

ESRS S1-11 Soziale Absicherung 91

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen 92

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 92

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 92

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 93
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 93
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 94

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 95
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 95
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 98
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 99
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 101
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 104

Governance Informationen 105

ESRS G1 Unternehmenspolitik 106
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 106
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 111
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 111
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 112
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten 113
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken 114

Unternehmensspezifische Themen 115

ESRS U1 Soziales Engagement 116

Anhang 118

Berichtstabellen zur Taxonomie-Verordnung 119

# Einleitung

## Vorwort

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Nachhaltigkeitsberichtspflicht der Kreissparkasse Tübingen beruht auf den §§ 289b ff sowie 340a Abs. 1a HGB. Bei den zusätzlichen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der ESRS-Berichtsstandards wurde insbesondere die Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 partiell angewandt.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Die Kreissparkasse Tübingen verwendet in diesem Nachhaltigkeitsbericht, falls es nicht anders möglich ist, die männliche Form zur Bezeichnung von Personen(-gruppen). Dies dient der besseren Lesbarkeit des Textes und schließt selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten ein. Alle Aussagen beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter und Identitäten.

# Allgemeine Informationen

# ESRS 2 Allgemeine Angaben

## ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

| | | |
|---|---|---|
| **Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.** | ☐ Konsolidierte Basis | ☑ Individuelle Basis |

### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Kreissparkasse Tübingen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Kreissparkasse Tübingen mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Tübingen umfasst in Scope 3 die Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, dem Abfallaufkommen in Betrieben, Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden sowie finanzierte Emissionen im Kreditportfolio und in den Eigenanlagen. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten. Im Übergangsplan wurden Transitionspfade nur für den direkt beeinflussbaren Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) aufgestellt. Die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette wird hierbei nicht betrachtet.

Die Kreissparkasse Tübingen bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie die "Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern" sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt. In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter der Prozess zur Produktentwicklung und -gestaltung, die Verhaltensrichtlinien (Code of Compliance) sowie Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

## ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

**9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung**

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig" für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken).

Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren haben und durch eine strategische, langfristige Perspektive auf längere Zeithorizonte bis 10 Jahre erweitert werden.

**9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen**

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und operativen Anforderungen stehen.

**10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden**

Die Kreissparkasse Tübingen hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden.

Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Treibhausgasemissionen durch den Stromverbrauch der Finanz Informatik
- Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Abfallaufkommen
- Treibhausgasemissionen durch Pendlerverkehr und Home Office
- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio
- Finanzierte Emissionen im Depot A

**10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten**

Stromverbrauch der Finanz Informatik:
Der durch die Servernutzung der Kreissparkasse Tübingen bei der Finanz Informatik anfallende Stromverbrauch wird auf Grundlage der Treibhausgasemissionen der Finanz Inforamtik, der Treibhausgasemissionen der Finanz Informatik pro 1 Milliarde Euro Durchschnittsbilanzsumme der Sparkasssen, der Durchschnittsbilanzsumme der Kreissparkasse Tübingen und des Stromverbrauchs der Finanz Informatik geschätzt.

Abfall:
Die Abfallwerte werden nur teilweise über Abrechnungen und genaue Messungen erfasst. Wenn keine genaueren Daten vorliegen, wird eine Schätzung der Abfallmengen durch die Berücksichtigung des Volumens und der Abfuhrzyklen vorgenommen. Eine Umrechnung auf das Gewicht in Tonnen erfolgt anhand plausibler Umrechnungsfaktoren.

Pendlerverkehr und Home Office:
Die Daten zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für den Pendlerverkehr wurden im Rahmen einer Mitarbeitendenbefragung erhoben. Die teilnehmenden Mitarbeitenden gaben dabei lediglich ihren Fahrtweg sowie das genutzte Fahrzeug an. Die Berechung der Emissionen erfolgte anschließend auf Basis der Durchschnittswerte gemäß VfU-Tool. Weiterhin sind die Daten auf die Anzahl der aktiv Beschäftigten hochgerechnet, um einen Vergleichswert für die gesamte Mitarbeitendenzahl zu erreichen.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:
Zur Berechnung der finanzierten Emissionen werden, sofern verfügbar, die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer aus deren Nachhaltigkeitsberichten genutzt.

Da viele Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht haben, wird bei fehlenden Daten auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchenwerte zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Finanzierte Emissionen im Depot A:
Für die Investitionen im Depot A (Eigenanlagen) wurden die von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) im Rahmen der „Portfolioanalyse Nachhaltigkeit“ ermittelten Werte übernommen. Diese basieren soweit möglich auf den aktuellsten Angaben der jeweiligen Nachhaltigkeitsberichte.

**10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten**

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik. Die vorliegenden Daten sind Schätzungen, Hochrechnungen oder Durchschnittswerte. Die Kreissparkasse Tübingen ist bestrebt, Daten vorzulegen, die so realistisch wie möglich sind und ihre Datenqualität zukünftig zu verbessern.

Stromverbrauch der Finanz Informatik:
Der Stromverbauch der Finanz Informatik ist zu 100 % geschätzt.

Abfall
Je nach Datengrundlage variiert die Genauigkeit. Von der gesamten Abfallmenge sind etwa 85 % geschätzte Mengen.

Pendlerverkehr und Home Office:
Die Datengrundlage basiert auf einer Stichprobe und den anschließenden Hochrechnungen auf die gesamte Belegschaft. An der Befragung haben etwa ein Drittel der Mitarbeitenden teilgenommen.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:
Je nach Datengrundlage variiert die Genauigkeit. In unserem Portfolio wurden die THG-Emissionen von 100 % der Kunden auf Basis von bestehenden Branchendurchschnitten geschätzt.

Finanzierte Emissionen im Depot A:
Je nach Datengrundlage variiert die Genauigkeit. In unserem Portfolio wurden 100 % der THG-Emissionen auf Basis von bestehenden Branchendurchschnitten geschätzt.

**10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten**

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, sollen künftig verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden.

Stromverbrauch der Finanz Informatik:
Die Finanz Informatik arbeitet nach eigenen Angaben an einer Lösung, um genauere Daten zum Stromverbrauch bereitzustellen.

Abfall:
Derzeit können keine genaueren Daten erhoben werden, daher ist die vorsichtige Hochrechnung und Schätzung sowie die Anwendung von Durchschnittswerten die aktuell sinnvollste Methode zur Erhebung dieser Daten. Die Abfallmenge wird über das VfU-Tool differenziert nach Art und Menge sowie Entsorgungsmethode erfasst. Wenn möglich erfolgt eine Abrechnung über das Entsorgungsgewicht. Es wird darüber hinaus an internen Lösungen und verbesserten Erhebungsmethoden gearbeitet. Sobald genauere Informationen zum Abfall vorliegen, werden diese genutzt.

Pendlerverkehr und Home Office:
In Zukunft sollen weitere interne Befragungen vorgenommen werden. Hierbei soll die Abdeckung der Befragten erhöht werden, um die Daten so genau wie möglich erfassen zu können. Diese Werte werden weiterhin einen ungenauen Anteil enthalten, da das tatsächliche und sich u. U. spontan ändernde Pendelverhalten nicht erfasst werden kann.

Finanzierte Emissionen:
Über Individualisierungen sollen die tatsächlichen Treibhausgasemissionen der Gewerbe- und Unternehmenskunden erfasst werden. Dies soll sukzessive und anlassbezogen in den nächsten Jahren erfolgen. Die Daten für die Investitionen im Depot A (Eigenanlagen) werden auch zukünftig von der Landesbank Baden-Württemberg bezogen, da hierüber die Datengenauigkeit am größten eingeschätzt wird.

**11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen**

Folgende quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A
- Die Abfalldaten beruhen auf groben Schätzungen. Für die Daten des "Altpapiers", den "Restmüll", den "Gelben Sack" sowie den "Biomüll" können lediglich sehr ungenaue Schätzungen vorgenommen werden. Diese Daten werden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im VfU-Tool verwendet.

**11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Quelle für die Messunsicherheiten der zuvor genannten Kennzahlen ist insbesondere die fehlende Verfügbarkeit genauerer Daten. Bei den finanzierten Emissionen liegen teilweise keine oder nur veraltete Daten zu den Treibhausgasemissionen vor. Über Branchenwerte erfolgt lediglich eine Annäherung an die tatsächlichen Werte. Weiter unterliegt der überwiegende Teil der gewerblichen Kunden des Kreditprotfolios keiner Pflicht zur Aufstellung einer Treibhausgasbilanz.

Bei den Abfalldaten erfolgt in der Regel keine Messung der genauen Abfallmengen, wenn die Abfälle über die lokalen Entsorgungsunternehmen z. B. durch regelmäßige Abfuhren entsorgt werden.

**11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen.

Finanzierte Emissionen:
Für finanzierte Emissionen hat die Kreissparkasse Tübingen die Branchenmittelwerte gewählt, wenn keine Daten zu den Treibhausgasemissionen des Emittenten vorliegen. Innerhalb einer Branche wird die Annahme getroffen, dass sich ein Unternehmen der Branche sehr ähnlich bis identisch wie diese verhält.

Abfalldaten:
Bei Abfallarten, zu denen keine genauen Messungen vorliegen, wird angenommen, dass sich die Abfallmengen annähernd über das Tonnenvolumen und die Abfuhrzyklen schätzen lassen.

**13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Folgende Änderungen wurden seit der letzten Berichterstattung bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen der Kreissparkasse Tübingen vorgenommen:

- Neue Methodik zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse: Diese beinhaltet eine Verbesserung der Detailtiefe in der Analyse inkl. des Kreditportfolios sowie eine konkretere Bewertung der IRO's.
- Anpassung der Definition der obersten Führungsebene an die Definition des DSGV. Nun wird die oberste Führungsebene als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert. Die bisherige Definition der obersten Führungsebene umfasste Vorstände, Abteilungsleiter sowie Regionaldirektoren.

- Korrekturen bei der Treibhausgasbilanzierung:
  - Dienstfahrten von Mitarbeitenden mit privaten PKW wurden unter Scope 3 statt wie bislang unter Scope 1 bilanziert
  - Beim Stromverbrauch der Hybridfahrzeuge wurde angenommen, dass dieser bereits intern im Stromverbrauch erfasst ist. Bislang wurde angenommen, dass dieser zusätzlich extern anfällt.
  - Beim Fettabscheider wurde angenommen, dass dieser dem Recycling zugeführt wird. Bislang wurde angenommen, das dieser verbrannt wird.
  - Die Definition der Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden, wurde angepasst. Hier wurde die Defintion des DSGV übernommen.
- Aktualisierung der Emissionsfaktoren (Verwendung des neuen VfU-Kennzahlen-Tools 2024)

**13. b) Angepasste Vergleichszahlen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

| | | |
|---|---|---|
| **Die Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume ist nicht durchführbar.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

**13. c) Differenz zwischen der angegebenen Zahl und den korrigierten Vergleichszahlen**

Durch die genannten Änderungen bei der Treibhausgasbilanzierung haben sich für das Geschäftsjahr 2023 folgende Änderungen ergeben:

Die in Scope 1 erfassten Fahrten mit fossilen Fahrzeugen haben sich um 149.147 km verringert (von 337.644 km auf 188.497 km), während sich die Geschäftsfahren in Scope 3 in gleichem Maße erhöht haben (von 66.552 km auf 215.699 km). Der externe Strombezug von Plugin-Hybriden hat sich von 8.451 kWh auf 0 kWh verringert. Die gesamte Menge des Fettabscheiders, die entsorgt wird, hat sich von 32.400 kg auf 0 kg verringert, und die Menge des Fettabscheiders, die recycelt wird, von 0 kg auf 32.400 kg erhöht.

Durch diese Anpassungen und die Anpassungen von Emissionsfaktoren im VfU-Tool 2024 haben sich die Emissionen in Scope 1 und 2 um 83 t CO2e reduziert (von 614 t CO2e auf 531 t CO2e).

**14. a) Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen**

In früheren Berichtszeiträumen wurden folgende Fehler gemacht:

- Fehlerhafte Datenerfassung und Berechnung bei der Treibhausgasbilanzierung

Auf diese Fehler wurde im Berichtspunkt BP-2 Nr. 13 a) bereits detailiert eingegangen.

**14. b) Korrektur der Fehler aus früheren Berichtszeiträumen**

Die Korrekturen für die Nachhaltigkeitserklärung im Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2023 wurden bereits im Datenfeld BP-2 Nr. 13 a) unter den Punkten "Korrekturen bei der Treibhausgasbilanzierung" und "Aktualisierung der Emissionsfaktoren (Verwendung des neuen VfU-Kennzahlen-Tools 2024)" beschrieben.

**15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Nachhaltigkeitsberichtspflicht der Kreissparkasse Tübingen beruht auf den §§ 289b ff sowie 340a Abs. 1a HGB.

Bei den zusätzlichen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der ESRS-Berichtsstandards wurde insbesondere die Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 partiell angewandt.

**16. Aufnahme von Informationen mittels Verweis**

In der Nachhaltigkeitserklärung werden Informationen gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 durch Verweis auf folgende Dokumente einbezogen:

a) Umsatzerlöse gemäß der Summe der Posten 1, 3a), 4, 5, 7 und 8 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss 2024

b) "Arbeitnehmerzahl Gesamt zum Jahresende" gemäß Jahresabschluss 2024 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 - Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen

## ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

**21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

| | |
|---|---|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder | 2 |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | 18 |

**21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Im Verwaltungsrat der Kreisparkasse Tübingen sind sechs Arbeitnehmervertreter vertreten. Diese werden direkt von den Mitarbeitenden gewählt.

**21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Kreissparkasse Tübingen bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

**21. d) Zusammensetzung des Vorstands**

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil Männer | 100 % |
| Prozentualer Anteil Frauen | 0 % |

**21. d) Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil Männer | 67 % |
| Prozentualer Anteil Frauen | 33 % |

**21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

| | |
|---|---|
| Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder des Verwaltungsrats | 67 % |

**22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats gemeinsam.

**22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Bei der Kreissparkasse Tübingen liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Ein von der Nachhaltigkeitsbeauftragten geleitetes Gremium steuert die Nachhaltigkeitsagenda und der jeweilige Fachbereich setzt die Maßnahmen um.

Das Nachhaltigkeitsteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche wie Marktservice Aktiv, Vertriebsmanagement, Marktkommunikation, Personalabteilung, Abteilung Betrieb und Abteilung Betriebswirtschaft sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts.

Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Kreissparkasse Tübingen verankert.

**22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Kreissparkasse Tübingen, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Betriebswirtschaft führt die Risikoinventur der Kreissparkasse Tübingen durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen der Kreissparkasse Tübingen sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten. Des weiteren besteht eine Corporate-Governance-Richtlinie im Bereich Personal und eine Corporate-Governance-Richtlinie im Bereich Vorstandssekretariat.

**22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Der Verwaltungsrat betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

**22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand erstattet mindestens jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten, inbesondere die Abteilungen Betrieb und Treasury, berichten regelmäßig im Rahmen des wöchentlichen Jour fixe an den Vorstand.

**22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Kreissparkasse Tübingen hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scorings, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

**22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines jährlichen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Ein Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der Abteilung Treasury koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

**23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Kreissparkasse Tübingen auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige freiwillige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat sowie die Teilnahme an Fachkonferenzen gewährleistet.

**23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit im Firmenkundenvertrieb
- Besondere Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Kreissparkasse Tübingen vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Kreissparkasse Tübingen verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Regulatorik (z. B. CSRD/ESRS und EU-Taxonomie)
- Aktuelle Anforderungen, die sich aus Nachhaltigkeitsentwicklungen ergeben

Die Fachabteilungen der Kreissparkasse Tübingen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Geschäftsbetrieb: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung (ggf. durch Hinzunahme von externen Sachkundigen)

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind Kooperationspartner wie die IHK-Reutlingen, der SVBW, die Sparkassen-Akademie und der DSGV sowie die externe Beratung durch N-Motion.

**23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Kreissparkasse Tübingen ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeitenden- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden OEs sukzessive weiter ausgebaut.

## Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

**G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Der Vorstand leitet die Kreissparkasse Tübingen in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen: Die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilung Beauftragtenwesen berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

**G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Kreissparkasse Tübingen ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement und Rechnungslegung.

## ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

**26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Der Vorstand wird im Rahmen eines jährlichen Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele. Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die interne Berichterstattung an den Vorstand ein. Des Weiteren kann die Abteilung Treasury in der zweiwöchentlich tagenden Ressortrunde der Führungskräfte über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Themen den Vorstand und die weiteren Führungskräfte informieren. Der Verwaltungsrat wird jährlich mit dem Nachhaltigkeitsbericht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

**26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Kreissparkasse Tübingen. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Kreissparkasse Tübingen.

**26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat oder ihre zuständigen Ausschüsse mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

Auswirkungen auf ökologische Themen:

- Ökologische Transformation
- Treibhausgasreduzierungen

Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden:

- Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schaffung sicherer Arbeitsplätze
- Flexible Arbeitsmodelle
- Förderung von Weiterbildung und Entwicklungen
- Förderung des sozialen Dialogs

Chancen und Risiken

- Reputationsrisiken
- Haftungsrisken
- Kundenbindung
- Kosteneinsparungen

## ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### 29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

| | |
|---|---|
| Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt | 0 % |

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

### E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreissparkasse Tübingen ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

| | |
|---|---|
| Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist | 0 % |

## ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|---|---|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | • ESRS 2 GOV-2 Nr. 26. a) bis c)<br>• ESRS 2 GOV-3 Nr. 29.<br>• ESRS 2 SBM-3 Nr. 48. a) bis d) und f) bis h) |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | • ESRS 2 GOV-2 Nr. 26. a) bis c)<br>• ESRS 2 SBM-2 Nr. 45. a) bis d)<br>• ESRS 2 IRO-1 Nr. 53. a) / 53. b) iii. / 53. d) bis g)<br>• ESRS 2 IRO-1 E2 11. b)<br>• ESRS 2 IRO-1 E3 8. b)<br>• ESRS 2 IRO-1 E5 11. b)<br>• ESRS E1-2 Nr. 24. / 25.<br>• ESRS S1-1 Nr. 19. / 20. a) / 21. / 23. bis 24. d) / 27. a) bis 28.<br>• ESRS S4-1 Nr. 15. bis 17.<br>• ESRS S4-2 20. a) bis 21.<br>• ESRS G1-1 Nr. 9. bis 10. b) / 10. e)/ 10. g) bis h)<br>• ESRS G1-2 Nr. 14. bis 15. b) |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | • ESRS 2 IRO-1 Nr. 53. a) / 53. b) ii. / 53. b) iv. / 53. c) i. bis ii.<br>• ESRS 2 IRO-1 E1 20. a)<br>• ESRS 2 IRO-1 E2 11. a)<br>• ESRS 2 IRO-1 E3 8. a)<br>• ESRS 2 IRO-1 E4 17. a) / 17. e) / 19. a)<br>• ESRS 2 IRO-1 E5 11. a)<br>• ESRS 2 SBM-3 Nr. 48. a) bis c) iii. / 48. h)<br>• ESRS 2 SBM-3 S1 14. a) bis b)<br>• ESRS 2 SBM-3 S4 10. a) bis b) |

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|---|---|
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | • ESRS E1-1 Nr. 14.<br>• ESRS E1-2 Nr. 24.<br>• ESRS E1-3 Nr. 28. bis 29.<br>• ESRS S1-4 Nr. 32. bis 33.<br>• ESRS S1-4 Nr. 37. bis 38. b) / 39. bis 41. / 43.<br>• ESRS S4-3 Nr. 25. a) bis c) / S4-4 Nr. 30. bis 31. c) / 32. a) bis 35.<br>• ESRS G1-1 Nr. 10. c)<br>• ESRS G1-3 Nr. 18. a) bis c) / 21. a) |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | • ESRS E1-4 Nr. 32 / 34. b)/ 34. e) bis f)<br>• ESRS E1-5 Nr. 37. / 39.<br>• ESRS E1-6 Nr. 47. bis 49. b) / 51. bis 53. / 55.<br>• ESRS S1-5 Nr. 46<br>• ESRS S1-6 Nr. 50. a) bis f)<br>• ESRS S1-8 Nr. 60. a)<br>• ESRS S1-9 Nr. 66. a) bis b)<br>• ESRS S1-11 Nr. 74. a) bis e)<br>• ESRS S1-12 Nr. 79.<br>• ESRS S1-13 Nr. 83. a) bis b)<br>• ESRS S1-14 Nr. 88. a) bis e)<br>• ESRS S1-15 Nr. 93. a) bis 94.<br>• ESRS S1-16 Nr. 97. c)<br>• ESRS S1-17 Nr. 103. a) bis d)<br>• ESRS S4-3 Nr. 25. d) bis 26.<br>• ESRS S4-4 Nr. 31. d)<br>• ESRS G1-3 Nr. 20.<br>• ESRS G1-4 Nr. 24. a) bis b)<br>• ESRS G1-5 Nr. 29. a) / 29. c) bis d)<br>• ESRS G1-6 Nr. 33. a) bis d) |

## ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

**36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Das Risikomanagement der Kreissparkasse Tübingen orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Tübingen.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Kreissparkasse Tübingen beitragen:

- Beauftragtenwesen: Überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: Risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch die Abteilung Treasury).

**36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken**

Die Risikobewertung startet bei der Kreissparkasse Tübingen mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio, den Eigenanlagen und den Geschäftskunden.

In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurz- bis mittelfristigen Horizont (1-3 Jahre) in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 3 Jahre) für die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Tübingen betrachtet.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken.

**36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen**

Die wichtigsten ermittelten Risiken umfassen Adressenrisiken und Marktpreisrisiken.

Derzeit hat die Kreissparkasse Tübingen keine weitreichenden Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Anhand regelmäßiger Auswertungen zu ESG-Risiken im Kundengeschäft können Entwicklungen erkannt werden. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der Methoden zur Ermittlung von ESG-Risiken und dem Ausbau strategischer Ziele zum Umgang mit wesentlichen ESG-Risiken.

**36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

- Die Ergebnisse der Risikobewertung werden bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und berichtet.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und an die beteiligten Abteilungen kommuniziert. So werden die ermittelten Risiken auch in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.
- Mitarbeitende werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken zu schaffen.

Zudem wurden entsprechende Kontrollen eingeführt, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

**36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden mindestens jährlich berichtet.

Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

## ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Kreissparkasse Tübingen bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte (Fördermittel): Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurden im Berichtsjahr 2024 übliche Anpassungen der Aktiv- und Passivkonditionen vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen und dem aktuellen Marktumfeld gerecht zu werden. Im Wertpapiergeschäft wurde regelmäßig der Produktkorb (Angebotsauswahl für die Wertpapierberatung) im Anlageausschuss überprüft und bei Bedarf angepasst. In der Regel werden hierbei Folgeprodukte nach Ablauf der Zeichnungsfrist neu aufgenommen.

### 40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Kreissparkasse Tübingen stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Kreissparkasse Tübingen ist hauptsächlich im Landkreis Tübingen tätig. In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

### 40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) | 875 |

### 40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Kreissparkasse Tübingen bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten. Alle Produkte und Dienstleistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

### 40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

| | |
|---|---|
| Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind | 225.979.385,42 EUR |

### 40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Kreissparkasse Tübingen hat als eine der ersten Sparkassen bundesweit im Dezember 2020 die Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet. Die Nachhaltigkeitsziele der Kreissparkasse Tübingen ergeben sich hauptsächlich aus dieser Selbstverpflichtung. Damit sind diese Ziele nach den Handlungsfeldern "Geschäftsbetrieb", "Finanzierung und Eigenanlagen", "Kunden", "Führungskräfte und Mitarbeitende" sowie "Klimaschutz vor Ort" gegliedert.

Die Kreissparkasse Tübingen hat sich neben dem Ziel ihre direkt beeinflussbaren Treibhausgas-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis 2030 weitestgehend auf 0 zu reduzieren und dem Ziel ein fairer und attraktiver Arbeitgeber heute und in Zukunft zu sein, auch strategische Ziele in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit als Finanzpartner vor Ort gesetzt. Sie möchte ihre Finanzierungen und Eigenanlagen nachhaltig steuern, ein aktiver Transformationspartner für ihre Kunden werden und aktiv den Klimaschutz in der Region fördern.

Die unter Nr. 40 a) i. genannten Produkte und Dienstleistungen sind nicht explizit mit Nachhaltigkeitszielen unterlegt.

**40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte**

Die Ausrichtung der Kreissparkasse Tübingen folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der Selbstverpflichtung für Sparkassen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen. Die Kreissparkasse Tübingen engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurde insbesondere die Reduktion der CO2-Emissionen identifiziert. Ein strategisches Ziel der Kreissparkasse Tübingen ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO2-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation. In diesem Zuge bietet die Kreissparkasse Tübingen ihren Kunden eine breite Produktauswahl an Fördermittel an. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird ein spezieller Transformationskredit für gewerbliche Kunden eingeführt.

**42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

Die Kreissparkasse Tübingen ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde aus dem privaten Sparverein im Jahr 1854 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Kreissparkasse Tübingen arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

**42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern**

Nach Auffassung der Kreissparkasse Tübingen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Kreissparkasse Tübingen IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

**42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

Am Jahresende 2024 führte die Kreissparkasse Tübingen insgesamt 131.931 Girokonten für ihre Kunden, darunter 121.502 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 5.109 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 1.303 Mio. €. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 402 Mio. €. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 2.108 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Kreissparkasse Tübingen weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 4.872 Mio. € aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründern leistet die Kreissparkasse Tübingen einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Landkreis Tübingen. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 16,9 Mio. € für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 2.462.614,97 €. Die soziale Leistungsbilanz beläuft sich im Jahr 2024 auf 975 T €. Eine Aufstellung der Beträge findet sich im Abschnitt U1 Soziales Engagement.

**42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, SRating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die 132.575 privaten Kunden und 5.003 gewerblichen Kunden bietet die Kreissparkasse Tübingen 35 Filialen, 18 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Sparkassen-App. Zusätzlich können zwei weitere SB-Standorte einer kooperierenden Bank genutzt werden. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an S-International Südwest (SISW) ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbietern wie DekaBank Deutsche Girozentrale, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Kreissparkasse Tübingen mit Verbund-partnern wie der Landesbausparkasse Süd und der S-Kreditpartner GmbH zusammen, während im Bereich Versicherungen die SV SparkassenVersicherung und darüber auch die UKV - Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft die Partnern der Kreissparkasse Tübingen sind.

Weiter gehören zur Kreissparkasse Tübingen die vier Tochterunternehmen S Immobilien Tübingen GmbH & Co. KG, S Immobilien Tübingen 2 GmbH & Co. KG, Sparkassen Immobilienservice Tübingen GmbH und S Capital Tübingen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Tübingen mbH.

## ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

**45. a) Einbeziehung der Interessenträger**

Die Kreissparkasse Tübingen hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträger.

**45. a) i. Wichtigste Interessenträger**

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Kreissparkasse Tübingen zählen:

- Gesetzgeber
- die Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Unternehmenskunden inkl. öffentliche Hand)
- die Mitarbeitenden inkl. Vorstand, Personalrat
- der Verwaltungsrat

Die weiteren Interessensträger sind Gesellschaft und Öffentlichkeit, Lieferanten und Investoren im Depot A.

**45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern**

Eine direkte Einbeziehung der Interessensträger erfolgt für die Gruppen Privatkunden, Firmenkunden, Mitarbeitende und Verwaltungsrat.

**45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern**

Die Einbeziehung erfolgt insbesondere im Rahmen von Stakeholder-Befragungen, die alle zwei Jahre erneut durchgeführt werden.

Zusätzlich werden über laufende persönliche Gespräche mit den Kunden ebenfalls ihre Perspektiven und Interessen aufgenommen. Mit den Mitarbeitenden besteht ein kontinuierlicher Austausch vor allem über Dialogplattform "Ohr am Puls". Weitere Konzepte sind unter S1 dargestellt. Der Verwaltungsrat wird darüber hinaus auch über die quartalsmäßigen Verwaltungsratssitzungen einbezogen.

**45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern**

Der Zweck der Einbindung unterscheidet sich zwischen den Interessensträgern. Während bei den Privat- und Firmenkunden durch die Befragung eine mögliche Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes sowie die Verbesserung der Qualität im Vordergrund steht, so geben die Befragungen der Mitarbeitenden Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedeneheit und - motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Die Impulse des Verwaltungsrates können direkt auch für die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Kreissparkasse Tübingen aufgenommen werden.

**45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse**

Die Kreissparkasse Tübingen berücksichtigt die Ergebnisse aus den Befragungen in ihrer Geschäftstätigkeit. So werden die Perspektiven der Kunden in die Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen aufgenommen.

Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden.

Aus der Aufgabe des Verwaltungsrates heraus kann diese Perspektive direkt in Entscheidungen berücksichtigt werden.

**45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger**

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

**45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells**

Die Kreissparkasse Tübingen beabsichtigt derzeit keine Änderungen ihrer Strategie und/oder ihres Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessensträger.

**45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen wird regelmäßig persönlich über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über die Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

## Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

**S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte**

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft der Kreissparkasse Tübingen stellen eine besondere Wichtigkeit dar, da sie ein zentraler Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen sind. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig eine Mitarbeitendenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit bei allen Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen durchgeführt. Eine Wiederholung der Befragung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung sind wie folgt:

Wichtigkeit:

- fairer und attraktiver Arbeitgeber
- eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung

Beurteilung der Leistung, Top 3:

- Förderung des gesell. Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring
- fairer und attraktiver Arbeitgeber
- faire Kundenbeziehungen

Beurteilung der Leistung, Nachholbedarf:

- Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung
- Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten
- eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten

Daraus folgt, dass die eigene Belegschaft die Kreissparkasse Tübingen als faire und attraktive Arbeitgeberin sieht und dies auch im Rahmen der Wesentlichkeit für wichtig erachtet. Die Bereiche "Kredite und Finanzierungsangebot mit nachhaltiger Mittelverwendung" und "eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten" sind ebenfalls die wichtigen Nachhaltigkeitsthemen für die eigenen Mitarbeitenden, hier besteht aus Sicht dieser noch Nachholbedarf und Verbesserungspotential.

Die Kreissparkasse Tübingen respektiert die internationalen rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie deren nationale Umsetzungen inklusive der angewandten Tarifverträge und bestehender Dienstvereinbarungen, die in der Kreissparkasse Tübingen Anwendung finden. Genannt seien hier beispielsweise die Bekenntnisse zu den Grundrechten, zur Gewerkschaftsbildung sowie die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen. Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen können die Mitarbeitenden sich zudem einbringen.

## Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

### S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Unter Verbrauchern und Endnutzern versteht die Kreissparkasse Tübingen ihre Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie die öffentliche Hand. Die Kreissparkasse Tübingen sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kunden zu erfüllen. Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit diesen Interessensträgern ausgelegt.
Im Geschäftsjahr 2023 wurden die gewerblichen Kunden zur Nachhaltigkeit befragt. Die Ergebnisse sind wie folgt:

Wichtigkeit:

- faire Kundenbeziehungen
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung

Beurteilung der Leistung, Top 3:

- Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei eigenen Investitionen der Sparkasse
- faire Kundenbeziehungen
- Förderung des gesell. Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring

Beurteilung der Leistung, Nachholbedarf:

- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung
- Angebote und Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen
- Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten
- eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten

Nachhaltigkeitsindex zur Beurteilung der Leistungen: **57** (von 100)

Daraus folgt, dass die gewerblichen Kunden die Kreissparkasse Tübingen als fairen Finanzdienstleister betrachten und dies auch im Rahmen der Wesentlichkeit für wichtig erachten. Der Bereich "Kredite und Finanzierungsangebot mit nachhaltiger Mittelverwendung" ist ebenfalls ein wichtiges Nachhaltigkeitsthema für die Kunden, hier besteht aus deren Sicht noch Nachholbedarf und Verbesserungspotential. Weiter sind auch die Bereiche "eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten" und "Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten" als Bereiche mit Verbesserungspotential bewertet worden. Die Wichtigkeit in Bezug auf die nachhaltige Transformation ist jedoch als weniger wichtig bewertet worden. Die Leistung der Kreissparkasse Tübingen im Bereich der Nachhaltigkeit wird insgesamt gut bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmalig ein Befragung Privatkunden zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung sind wie folgt:

Wichtigkeit:

- faire Kundenbeziehungen
- fairer Arbeitgeber

Beurteilung der Leistungen, Top 3:

- faire Kundenbeziehungen
- fairer Arbeitgeber
- Förderung des gesell. Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring

Beurteilung der Leistung, Nachhalholbedarf:

- Angebot und Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen
- im eigenen Bankbetrieb CO2-Emissionen reduzieren und diesen umweltbewusst gestalten

Nachhaltigkeitsindex zur Beurteilung der Leistungen: **61** (von 100)

Den Privatkunden der Kreissparkasse Tübingen sind hiernach faire Kundenbeziehungen und die Sparkasse als faire Arbeitgeberin am wichtigsten. In diesen Bereichen bewerten sie die Sparkasse auch als sehr gut. Weiter geben sie auch an, dass die Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring durch die Kreissparkasse Tübingen sehr gut ist.

Nachholbedarf und Verbesserungspotential sehen sie im Angebot und der Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen sowie bei der Reduktion der CO2-Emissionen im Bankbetrieb. Etwa die Hälfte der Befragten konnte jedoch zu diesen Bereichen keine Beurteilung abgeben. Die Leistung der Kreissparkasse Tübingen im Bereich der Nachhaltigkeit wird insgesamt gut bewertet.

## ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

**48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

**Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte Treibhausgasreduktion im Geschäftsbetrieb bis 2030 trägt die Kreissparkasse Tübingen zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch ist der Betrieb der Kreissparkasse Tübingen heute nicht CO2-neutral und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die Kreissparkasse Tübingen fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe / Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Kreissparkasse Tübingen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität. Eine hohe Arbeitsbelastung inkl. keiner Begrenzung von Überstunden sowie unzureichende Ressourcen oder schlecht gestaltete Arbeitsprozesse können zu Stress und Burnout bei Mitarbeitenden führen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher und Firmenkunden ermöglicht die Kreissparkasse Tübingen Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer ersichtlich. Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Verlust von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks haben negative Auswirkungen auf die Kunden, ebenso schlechte/falsche Beratung oder unfaire Geschäftspraktiken bspw. im Zusammenhang mit Ratenkrediten. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.

Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und Governance der Kunden der Sparkasse, insbesondere im Kreditprozess, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

Soziales Engagement U1:

Das sozial vielseitige Engagement der Kreissparkasse Tübingen (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft & Wissenschaft, Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Die genannte Auswirkung konzentriert sich auf die eigene Geschäftstätigkeit.

**Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Kreissparkasse Tübingen coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Kreissparkasse Tübingen eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in Grünen Finanzen. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen.

Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Kreissparkasse Tübingen sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation). Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen und wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Eine geringe Mitarbeitendenzufriedenheit, auch auf Basis von schlechten Arbeitsbedingungen, kann zu einer hohen Mitarbeitendenfluktuation und damit verbunden erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen und wirkt reputationsschädigend. Hohes Stress-Level und geringe Mitarbeitendenzufriedenheit können sich u. a. auf die Arbeitsqualität auswirken und dadurch zu hohen Fehlerquoten und erhöhten operationellen Risiken im Kundengeschäft führen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Kreissparkasse Tübingen positiv von Wettbewerbern abheben und Kundenloyalität stärken. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Für die Kreissparkasse Tübingen bestehen keine wesentlichen Risiken z. B. durch den Verlust von sensiblen Kundendaten oder den Verstoß gegen Datenschutzanforderungen.

Weiter besteht eine Chance in Bezug auf die Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken. Durch diese kann die Kreissparkasse Tübingen das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern stärken, was zu einer verbesserten Kundenbindung und einem positiven Markenimage führen kann. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigene Tätigkeit der Kreissparkasse Tübingen.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können.

Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Die Einhaltung strenger Anti-Korruptionsrichtlinien kann zu operativen Einschränkungen führen, die Geschäftsprozesse verlangsamen oder erschweren und potenziell die Flexibilität bei Entscheidungen beeinträchtigen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse haben kann.

Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Soziales Engagement U1:

Das soziale Engagement der Sparkasse stärkt das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen, führt zu einem positiven Markenimage und erhöht damit die Chance, dass die Attraktivität der Sparkasse steigt und die Kundenbindung gestärkt wird. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Kreissparkasse Tübingen hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien der Eigenanlagen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien wie dem UN Global Compact sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO2-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

**48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

Die Kreissparkasse Tübingen hat noch nicht die CO2-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden könnten potentiell die Gesundheit der Mitarbeitenden negativ beeinflussen (z. B. Stress, Burnout). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden potentiell die finanzielle Sicherheit der Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette.

Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

**48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Aus dem Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO2-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Kreissparkasse Tübingen, die Stand heute nicht CO2-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah an den Kunden und regional verfügbar zu sein.

**48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen**

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

**48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen**

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Kreissparkasse Tübingen indirekt zum Klimawandel bei.

**48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht für den nächsten Berichtszeitraum keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

**48. e) Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht auf kurzfristige Sicht keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

Auf mittel- bis langfristige Sicht werden höhere physische Risiken aus Unwetterereignissen sowie transitorische Risiken aus der Transformation der Wirtschaft als relativ wahrscheinlich bewertet.

**48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

Das Geschäftsmodell und die Strategie sind darauf ausgelegt, langfristig als Finanzpartner in der Region präsent zu sein. Dies wird auch jährlich in der Geschäftsmodellanalyse untersucht und schließt mit ein, dass sich die Kreissparkasse Tübingen rechtzeitig auf zukünftige Herausforderungen einstellt und robust bleibt. Sie möchte so ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen. Die Voraussetzungen, um die nachhaltige Transformation zu meistern, sind durch ein vorausschauendes Management, eine gute Position am Markt und qualifizierte Mitarbeitende sowie hochwertige Finanzprodukte und Beratung gegeben.

Die negativen Auswirkungen, hauptsächlich durch die Treibhausgasemissionen, erkennt die Kreissparkasse Tübingen an und hat bereits begonnen, den Ausstoß langfristig zu reduzieren und so auch physische Risiken in der Region zu vermindern. Den Risiken begegnet die Kreissparkasse Tübingen realistisch, und möchte diese durch frühzeitige Gegenmaßnahmen bewältigen. So gehören der demographische Wandel und der einhergehende Fachkräftemangel zu den Risiken, die durch ein gutes Personalmanagement bereits heute angegangen werden.

Die Kreissparkasse Tübingen nutzt dabei ihre sozialen Stärken, die auch über gesetzliche und tarifliche Regelungen hinaus gehen. Die nachhaltige Transformation bringt auch viele Chancen wie die Transformationsfinanzierungen. Hier hat die Kreissparkasse Tübingen die Möglichkeit ihre hochwertige und bedarfsgerechte Beratung auch im Bereich der nachhaltigen Transformation zu beweisen.

**48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Geschäftsjahr 2024 ihre Wesentlichkeitsanalyse standardisiert und im Vergleich zum Vorjahr vertieft durchgeführt. Die neue Methode der CSRD SFG-Wesentlichkeitsanalyse hat ihr ermöglicht die verschiedenen Themenbereiche differenzierter zu betrachten.

Hinzu kam eine vertiefte Analyse des Geschäftsportfolios, wodurch einzelne Risiken ausgeschlossen werden konnten, über die im Vorjahr keine ausreichende Klarheit zur Beurteilung bestand. Aus diesem Grund gab es Änderungen bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Themen, Sub-Themen sowie Sub-sub-Themen.

Im Berichtsjahr sind folgende Themen nicht mehr wesentlich:

- E3 Wasser- und Meeresressourcen; Wasser; Wasserverbrauch
  Die Abweichung ergibt sich, da nun mögliche Risiken aus dem Kreditportfolio ausgeschlossen werden können. Weiter ist der Wasserverbrauch im Geschäftsbetrieb vernachlässigbar.
- E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme; Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlust; Klimawandel; Landnutzungsänderungen (Bodenversiegelung)
  Die Abweichung ergibt sich, da nun mögliche Risiken aus dem Kreditportfolio ausgeschlossen werden können. Weiter sind Auswirkungen durch den Geschäftsbetrieb vernachlässigbar. Die wesentlichen Angaben aus diesem Thema werden bereits unter E1 Klimawandel berichtet.
- E5 Kreislaufwirtschaft; Abfälle
  Die Abweichung ergibt sich, da nun mögliche Risiken aus dem Kreditportfolio ausgeschlossen werden können. Weiter sind die Abfälle im Geschäftsbetrieb vernachlässigbar.
- S1 Arbeitsbedingungen; Angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen
  Eine genauere Analyse der Arbeitsbedingungen hat ergeben, dass es sowohl keine bedeutend positiven oder negativen Auswirkungen als auch keine bedeutenden Risiken und Chancen auf bzw. durch die Entlohnung, Existenz des Personalrates und Tarifverhandlungen bestehen.
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
  Bei der Neubewertung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette konnte keine Wesentlichkeit mehr festgestellt werden. Die detailliertere Untersuchung des Kreditportfolios zeigte keine Auffälligkeiten für besondere Risiken, weiter sind die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte gering bis vernachlässigbar.
- S4 Verbraucher und Endnutzer; Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer; Meinungsfreiheit
  Bei der Neubewertung der Meinungsfreiheit für Kunden und Endverbraucher konnte keine Wesentlichkeit mehr festgestellt werden. Die detailliertere Untersuchung zeigte keine Auffälligkeiten für besondere Risiken, da die Kreissparkasse Tübingen in einer Region agiert, in der die Einschränkung der Meinungsfreiheit kein Thema darstellt.

Im Berichtsjahr 2024 sind folgende Themen neu als wesentlich bewertet worden:

- U1 Soziales Engagement (unternehmenspezifisches Thema)
  Die Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde erstmalig auf unternehmenspezifische Themen ausgeweitet. In diesem Rahmen wurde das genannte Thema identifiziert und bewertet.
- S4 Verbraucher und Endnutzer; Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern; Kinderschutz
  Bei erneuter Bewertung wurde das Sub-sub-Thema Kinderschutz in den Auswirkungen, Chancen und Risiken höher bewertet, weshalb eine Wesentlichkeit für die Kreissparkasse Tübingen erkannt wurde.

**48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe U1) abgedeckt.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

**E1 18. Klimabezogene Risiken**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 wurden folgende wesentliche klimabezogene Risiken für die Kreissparkasse Tübingen ermittelt:

- Extremwetterbedingte Kreditrisiken (physische und Übergangsrisiken): Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie Übergangsrisiken (einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmeren Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann.
- Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten / Branchen (Übergangsrisiken): Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bzw. Unternehmen, die von fossilen Energieträgern abhängig sind, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen, Stranded Assets und das Ausfallrisiko.
- Treibhausgasbepreisung (Übergangsrisiken): Das Risiko Treibhausgasbepreisung hängt in großem Maße vom Exposure CO2-lastiger Unternehmen/Kunden und ihrer CBAM-Betroffenheit (Importe aus EU-Ausland bestimmter Produktgruppen) im Portfolio ab, da eine Zertifikatsverteuerung zu finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der im Portfolio gehaltenen Unternehmen führen kann, wenngleich dieses Risiko wiederum davon abhängt, in welchem Maße es den Unternehmen gelingt, die erhöhten Produktionskosten auf ihre Kunden zu verlagern.
- Effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien (Übergangsrisiken): Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien führen zu höheren Baukosten bzw. Modernisierungsaufwand für die Immobilienhalter.

**E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse**

Die Kreissparkasse Tübingen hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, im Rahmen der Strategieerstellung wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet und berücksichtigt.

## Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

### S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

| | | |
|---|---|---|
| **Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Kreissparkasse Tübingen verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende sowie dual Studierende und Werkstudierende. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

Die Kreissparkasse Tübingen beschäftigt keine Selbständigen und keine Fremdarbeitskräfte.

### S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

| | | |
|---|---|---|
| **Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Kreissparkasse Tübingen fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Kreissparkasse Tübingen eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne sowie übertarifliche Regelungen unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusionsstrategie der Kreissparkasse Tübingen, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt eine hohe Vertrauenskultur in Bezug auf Arbeitszeitregelungen und deren flexible Einteilung. Die Interessensvertretungen werden nicht nur akzeptiert, sondern es findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt.

Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

### S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Kreissparkasse Tübingen sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Kreissparkasse Tübingen ergeben.

Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Die Kreissparkasse Tübingen hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Sparkasse und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Kreissparkasse Tübingen potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Kreissparkasse Tübingen als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeitendenbindung und die Attraktivität für neue Talente.

**S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können**

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Jahr 2024 einen Übergangsplan zur Reduktion der negativen Klimaauswirkungen verabschiedet. Derzeit werden die Scope-3-Emissionen noch nicht berücksicht. Aus dem vorliegenden Übergangsplan ergeben sich folgende potentielle Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen: Durch die energetische Sanierung von Filialen und weiteren Geschäftsgebäuden wird ein besseres Arbeitsumfeld in neuen und modernen Gebäuden geschaffen, dies umfasst auch eine bessere Klimatisierung der Räumlichkeiten.

**S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Die Kreissparkasse Tübingen hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

**S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

**S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Die Kreissparkasse Tübingen hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

**S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

**S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können**

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen.

Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Kreissparkasse Tübingen kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

**S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen**

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Kreissparkasse Tübingen aus. In diesem Zusammenhang legt die Kreissparkasse Tübingen besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur.

Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

## Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

**S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2**

| | | |
|---|---|---|
| **Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

**S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind**

Bei der Kreissparkasse Tübingen sind dies insbesondere die Privatkunden.

Die Kreissparkasse Tübingen bietet privaten Endverbrauchern Finanzdienstleistungen wie Kredite, Wertpapiergeschäfte, Anlageprodukte und Zahlungsverkehr an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Kreissparkasse Tübingen unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Kreissparkasse Tübingen besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kunden bzw. Anlegern auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Da die Sparkasse keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucher und Endnutzer durch bestehende Verbraucherschutzgesetze abgesichert.

Die Kreissparkasse Tübingen achtet besonders auf den Schutz schutzbedürftiger Kundengruppen, wie Kinder und finanziell schwächere Personen. Beispielsweise im Fall der Verbraucherkredite erfüllt die Kreissparkasse Tübingen die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kunden ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| **Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### S4 10. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

| | | |
|---|---|---|
| **Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sind im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hängen mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Kreissparkasse Tübingen weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus legt die Kreissparkasse Tübingen großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbrauchern und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Kreissparkasse Tübingen ihre Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kreissparkasse Tübingen dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Konto mit Zukunft (Girokonto für unter 18-Jährige). Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Schließlich unterstützt die Kreissparkasse Tübingen private Endverbraucher und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

**S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Kreissparkasse Tübingen weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

**S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

**S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen**

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher und Endnutzer der Kreissparkasse Tübingen aus.

## ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

**53. a) Methoden und Annahmen**

Stakeholder-Analyse:
Eine der zentralen Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung ist die Stakeholder-Analyse, die die Identifizierung und Einbindung wesentlicher Stakeholder-Gruppen beinhaltet. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass verschiedene Stakeholder unterschiedliche Erwartungen an das Unternehmen haben und diese Erwartungen die Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen beeinflussen. Es wird angenommen, dass die Ansichten der Stakeholder verlässliche Indikatoren für wesentliche Risiken und Chancen sind.

Doppelte Wesentlichkeit:
Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Wesentlichkeitsmatrix:
Die Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix erfolgt durch die Bewertung und Gewichtung der identifizierten Themen auf zwei Achsen, der Financial Materiality und der Impact Materiality. Es wird angenommen, dass die in der Matrix hoch eingestuften Themen die wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen, jeweils in Bezug auf Financial bzw. Impact Materiality.

Ähnlichkeit von Sparkassen:
Es wird angenommen, dass Sparkassen sehr ähnliche IROs und damit auch Wesentlichkeiten aufweisen.

**53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

Die Kreissparkasse Tübingen hat einen iterativen Prozess für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie für die Analyse der Wesentlichkeit angewendet. Basis für diesen Prozess ist die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeitete Standard-Wesentlichkeitsanalyse inkl. identifizierten und bewerteten IROs für Sparkassen. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde von der Kreissparkasse Tübingen individuell angepasst und dokumentiert.

In einem Top-Down-Ansatz wurden zunächst in einem Vorstands-Workshop potenziell wesentliche Themen in Bezug auf den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsportfolio sowie unter Berücksichtigung der Perspektive der Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. In weiteren Workshops mit Vertretern diverser Fachbereiche wurden für die als potenziell wesentlich identifizierten Themen IROs überprüft und bewertet.

Bei Überschreitung des Schwellwertes eines IROs wurde das übergeordnete Thema bzw. Unter- oder Unter-Unter-Thema als wesentlich deklariert. Für die Bewertung des jeweils übergeordneten Themas bzw. Unter- oder Unter-Unter-Themas ist jeweils der höchste Score der darunter liegenden Ebene ausschlaggebend.

**53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren**

Die Kreissparkasse Tübingen konzentriert sich im Verfahren nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

**53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt**

Die Kreissparkasse Tübingen berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

**53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde grundsätzlich der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitende bei der Bewertung der IROs, Themen, Unter- und Unter-Unter-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

Weiter werden vier Gruppen der Interessensträger sukzessive direkt eingebunden. Hierfür befragt die Kreissparkasse Tübingen ihre Interessensträger über Online-Befragungen zur Nachhaltigkeit. Im Jahr 2023 wurden die Mitarbeitenden sowie die Firmenkunden befragt. Im Jahr 2024 erfolgte die Befragung des Verwaltungsrates. Die Privatkunden konnten erst nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse in 2024 befragt werden, die Ergebnisse stimmen jedoch mit den getroffenen Annahmen überein. Die Top-3-Antworten der Wichtigkeit von nachhaltigen Handlungsfeldern wurde mit den Ergebnissen aus dem Stellvertreter-Ansatz abgeglichen.

**53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

Ein Thema wird als wesentlich eingestuft, wenn ausreichend große positive oder negative Auswirkungen („Impact Materiality“) vorliegen bzw. eintreten können.

Der Gesamtwert (Score) der Impact Materiality kann dabei einen maximalen Wert von 25 erreichen. Ab einem Score >10 wird ein Thema als wesentlich eingestuft. Die Impact Materiality wird auf Basis des Schweregrads berechnet, der sich aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und bei negativen Auswirkungen zusätzlich der Unbehebbarkeit zusammensetzt. Aus diesen Schweregrad-Kriterien wird ein Durchschnitt gebildet. Es gibt Ausnahmen bei negativen Auswirkungen: Wenn bei diesen mindestens eines der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang oder Unbehebbarkeit) einen sehr hohen Wert von 5 aufweist, wird der Schweregrad automatisch als sehr hoch (5) eingestuft.

Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Eine 0-5er Skala wurde konsistent über alle Bewertungskriterien hinweg angewendet. Ein Score von 0 ist nur auf Themen-Ebene möglich (top-down-Ansatz), nicht jedoch auf IRO-Ebene.

**53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

Es wird das gleiche Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen verwendet, wie für Auswirkungen (siehe Nr. 53. b) iv.).

**53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Die Kreissparkasse Tübingen hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

**53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Ein Thema wird als wesentlich eingestuft, wenn ausreichend große Risiken oder Chancen („Financial Materiality“) vorliegen bzw. eintreten können. Die Financial Materiality wird anhand ähnlicher Kriterien wie die bereits beschriebene Impact Materiality bewertet. Beide verwenden eine Skala von 0 bis 5 für die Bewertungskriterien und können einen Gesamtwert (Score) von 25, bei einer Einstufung als wesentlich ab 10, erreichen. Auf IRO-Ebene ist eine Bewertung mit „0“ nicht vorgesehen. Für die Financial Materiality wird das Ausmaß der Chancen oder Risiken direkt mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, um die finanzielle Wesentlichkeit zu bestimmen.

**53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken**

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

**53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement federführend geleitet, im 4-Augen-Prinzip dokumentiert und durch den Vorstand freigegeben.

**53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren**

Bei den ersten Durchführungen der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

**53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren**

Auch in den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

**53. g) Verwendete Input-Parameter**

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der SFG CSRD-Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen.

Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio werden durch den DSGV bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Kreissparkasse Tübingen angewandt.

**53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse**

Die Kreissparkasse Tübingen hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert.

Mit Einsatz der SFG CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurde das Verfahren standardisiert und im Vergleich zum Vorjahr vertieft. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Bottom-Up-Verfahren angewandt, mit der SFG CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurde in 2024 ein Top-down-Verfahren eingesetzt. Hierdurch sind im speziellen frühzeitig einige Themen nicht als wesentlich erkannt und daher auch nicht weiter bewertet worden. Es erfolgte in diesem Geschäftsjahr eine vertiefte Analyse des Geschäftsportfolios, was zu einer klareren Beurteilung der Auswirkungen, Chancen und Risiken geführt hat.

Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit der Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

**E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden die Treibhausgasemissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol mithilfe des VfU-Tools ermittelt. Ergänzend werden die finanzierten Emissionen der gewerblichen Kunden mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner des DSGV-Branchendienstes berechnet und die Treibhausgasemissionen der Eigenanlagen von der Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse ermittelt.

Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.

**E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Im Geschäftsjahr 2024 wurde in einem ersten Schritt geprüft, inwieweit die Kreissparkasse Tübingen von verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist (Betroffenheitsanalyse).

Beim Marktpreisrisiko Immobilien wurde die Betroffenheit aus dem bestehenden Stressszenario "Schwerer konjunktureller Abschwung" abgeleitet. Beim Adressenrisiko Kundengeschäft wurde in Bezug auf Immobiliensicherheiten auf eine bestehende Sensitivitätsanalyse zur Wirkung deutlich reduzierter Verwertungsquoten zurück gegriffen.

Die potentiell von einem Risiko betroffenen Branchen im Kreditportfolio wurden "gestresst" und einer Rating-Verschlechtung von 3 Stufen unterlegt. Darauf aufbauend wurden mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten und -beträge ermittelt. Dabei wurde bei folgenden physischen Risiken langfristig (3 bis 10 Jahre) eine möglicherweise starke Betroffenheit identifiziert:

- Häufung von Extremwetterereignissen

Diese Nachhaltigkeitsrisikofaktoren werden zukünftig im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur intensiver betrachtet. Dabei werden auch Klimaszenarien nach NGFS anaylsiert.

**AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken**

| | | |
|---|---|---|
| **Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in einem ersten Schritt geprüft, inwieweit die Kreissparkasse Tübingen von verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist (Betroffenheitsanalyse).

Beim Marktpreisrisiko Immobilien wurde die Betroffenheit aus dem bestehenden Stressszenario "Schwerer konjunktureller Abschwung" abgeleitet. Beim Adressenrisiko Kundengeschäft wurde in Bezug auf Immobiliensicherheiten auf eine bestehende Sensitivitätsanalyse zur Wirkung deutlich reduzierter Verwertungsquoten zurück gegriffen.

Die potentiell von einem Risiko betroffenen Branchen im Kreditportfolio wurden "gestresst" und einer Rating-Verschlechtung von 3 Stufen unterlegt. Darauf aufbauend wurden mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten und -beträge ermittelt. Dabei wurde bei folgenden Übergangsrisiken langfristig (3 bis 10 Jahre) eine möglicherweise starke Betroffenheit identifiziert:

- Treibhausgasbepreisung
- Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Diese Nachhaltigkeitsrisikofaktoren werden zukünftig im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur intensiver betrachtet. Dabei werden auch Klimaszenarien nach NGFS anaylsiert.

### E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen**

Die Betroffenheitsanalyse wurde nicht auf Grundlage der NGFS-Szenarien erstellt.

Zur Beurteilung wurden vorhandene Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie eine Ratingverschlechterung der betroffenen Branchen genutzt.

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten**

Die Betroffenheitsanalyse wurde nicht auf Grundlage der NGFS-Szenarien erstellt.

Zur Beurteilung wurden vorhandene Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie eine Ratingverschlechterung der betroffenen Branchen genutzt.

### E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

| | | |
|---|---|---|
| **Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangsereignisse reagieren.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Die Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

In den Finanzberichten wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

## Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

### E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Kreissparkasse Tübingen hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken auf die Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2-IRO 1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

### E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Tübingen hat die unter ESRS 2-SMB 2 erläuterteten Befragungen der Interessensträger durchgeführt. Hierbei wurde keine Relevanz der Umweltverschmutzung für die Kreissparkasse Tübingen erwähnt.

### E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Kreissparkasse Tübingen als nicht wesentlich deklariert. Es wurden im Rahmen der CSRD SFG-Wesentlichkeitsanalyse weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

## Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

### E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Kreissparkasse Tübingen hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2-IRO 1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

**E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Kreissparkasse Tübingen hat die unter ESRS 2-SMB 2 erläuterteten Befragungen der Interessensträger durchgeführt. Hierbei wurde keine Relevanz der Wasser- und Meeresressourcen für die Kreissparkasse Tübingen erwähnt.

## Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

**E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

Die Kreissparkasse Tübingen hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2-IRO 1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

**E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

**E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Die Kreissparkasse Tübingen hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

**E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken**

Die Kreissparkasse Tübingen hat hierbei keine systemischen Risiken berücksichtigt.

**E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme**

Die Kreissparkasse Tübingen hat die unter ESRS 2-SMB 2 erläuterteten Befragungen der Interessensträger durchgeführt. Hierbei wurde keine Relevanz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme für die Kreissparkasse Tübingen erwähnt.

**E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

| | | |
|---|---|---|
| Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. | ☑ Ja | ☐ Nein |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus. | ☐ Ja | ☑ Nein |

## Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Die Kreissparkasse Tübingen hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf das Abfallaufkommen und die Kreislaufwirtschaft im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

**E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Kreissparkasse Tübingen hat die unter ESRS 2-SMB 2 erläuterteten Befragungen der Interessensträger durchgeführt. Hierbei wurde keine Relevanz des Abfallaufkommens und der Kreislaufwirtschaft für die Kreissparkasse Tübingen erwähnt.

## ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|---|---|
| ESRS 2-GOV 1 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Absatz 21 Buchstabe d | 11 |
| ESRS 2-GOV 1 | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | Absatz 21 Buchstabe e | 11 |
| ESRS 2-GOV 4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Absatz 32 | 16 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | nicht wesentlich |
| ESRS E1-1 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | Absatz 14 | 58 |
| ESRS E1-1 | Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | Absatz 16 Buchstabe g | nicht wesentlich |
| ESRS E1-4 | THG-Emissionsreduktionsziele | Absatz 34 | 67 |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | Absatz 38 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | Absatz 37 | 68 |
| ESRS E1-5 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | Absätze 40 bis 43 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | Absatz 44 | 69 |
| ESRS E1-6 | Intensität der THG-Bruttoemissionen | Absätze 53 bis 55 | 69f. |
| ESRS E1-7 | Abbau von Treibhausgasen und $CO_2$-Gutschriften | Absatz 56 | 73 |
| ESRS E1-9 | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | Absatz 66 | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | Absatz 66 Buchstabe a | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | Absatz 66 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen | Absatz 67 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | Absatz 69 | nicht wesentlich |
| ESRS E2-4 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | Absatz 28 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Wasser- und Meeresressourcen | Absatz 9 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Spezielle Strategie | Absatz 13 | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | Nachhaltige Ozeane und Meere | Absatz 14 | nicht wesentlich |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|---|---|
| ESRS E3-4 | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | Absatz 28 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 | Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten | Absatz 29 | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 E4 | | Absatz 16 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | Absatz 24 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere | Absatz 24 Buchstabe c | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | Absatz 24 Buchstabe d | nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | Nicht recycelte Abfälle | Absatz 37 Buchstabe d | nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 | Gefährliche und radioaktive Abfälle | Absatz 39 | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Zwangsarbeit | Absatz 14 Buchstabe f | 32 |
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Kinderarbeit | Absatz 14 Buchstabe g | 32 |
| ESRS S1-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | Absatz 20 | 77 |
| ESRS S1-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 21 | 78 |
| ESRS S1-1 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Absatz 22 | 78 |
| ESRS S1-1 | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | Absatz 23 | 78 |
| ESRS S1-3 | Bearbeitung von Beschwerden | Absatz 32 Buchstabe c | 81 |
| ESRS S1-14 | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | Absatz 88 Buchstaben b und c | 92f. |
| ESRS S1-14 | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | Absatz 88 Buchstabe e | 93 |
| ESRS S1-16 | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Absatz 97 Buchstabe a | 93 |
| ESRS S1-16 | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Absatz 97 Buchstabe b | 93 |
| ESRS S1-17 | Fälle von Diskriminierung | Absatz 103 Buchstabe a | 94 |
| ESRS S1-17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 104 Buchstabe a | nicht wesentlich |
| ESRS 2-SBM 3 S2 | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | Absatz 11 Buchstabe b | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | Absatz 17 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | Absatz 18 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 19 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 19 | nicht wesentlich |
| ESRS S2-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | Absatz 36 | nicht wesentlich |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|---|---|
| ESRS S3-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | Absatz 16 | nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 36 | nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | Absatz 16 | 97 |
| ESRS S4-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | 98 |
| ESRS S4-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 35 | 103 |
| ESRS G1-1 | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | Absatz 10 Buchstabe b | 110 |
| ESRS G1-1 | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Absatz 10 Buchstabe d | 110 |
| ESRS G1-4 | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Absatz 24 Buchstabe a | 113 |
| ESRS G1-4 | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Absatz 24 Buchstabe b | nicht wesentlich |

# Umweltinformationen

# Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

**Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren**

**Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut**

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Kreissparkasse Tübingen zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Tübingen**
Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Tübingen umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Tübingen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

**Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,59 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,90 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,72 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,90 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Kreissparkasse Tübingen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

**Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**
Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Kreissparkasse Tübingen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.532 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 2.486 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 37,17 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 17,84% im Geschäftsjahr 2023).

Die Kreissparkasse Tübingen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 23 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 44 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070 -2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

**Gebäudesanierungskredite**
Die Kreissparkasse Tübingen weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 217 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 180 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 217 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 180 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

**Kfz-Kredite**
Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Kreissparkasse Tübingen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

**Nicht-Finanzunternehmen**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 136 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 39 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie.

Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 11 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023) bzw. 45 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

**Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:** Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Tübingen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist.

Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

**Finanzunternehmen**
Die Kreissparkasse Tübingen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 329 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 240 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 29 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 28 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 Euro im Geschäftsjahr 2023). Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig bei 0,03 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023).

**Kreditinstitut**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 301 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 240 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unter-liegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 10 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (301 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 2 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betrugen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

**Versicherungsunternehmen**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a16; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a17; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a18 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a19; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ad17; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen" in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

**Wertpapierfirmen**
Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**Verwaltungsgesellschaften**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 2 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a15; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad12; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023**).**

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**
Die Kreissparkasse Tübingen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Tübingen die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen und Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Einen wichtigen Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Tübingen machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,59 % (Basis Turnover) bzw. 0,72 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Werte betrugen 0,90 % (Basis Turnover) bzw. 0,90 % (Basis CapEx) im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**
Die Kreissparkasse Tübingen hat keine derartigen Vermögenswerte.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.984 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.256 Mio Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**
Bei den 1.984 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.256 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Tübingen betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (29,92 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 35,37 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Tübingen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**
Bei den 1.984 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.256 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Tübingen zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**
Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 11 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 101 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)**

**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**
Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Tübingen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 2.512 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32; zum Vergleich: Wert betrug 2.533 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 37,88 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 39,71 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

**Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 195 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 215 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 2,94 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 3,37 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**
Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 44 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 45 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Dies entspricht ca. 0,66 % (Bogen „1. Vermögens-werte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,71 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

**Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Tübingen. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei L68.20 mit 10 Mio. Euro; J61.10 mit 6 Mio. Euro sowie M70.10 mit 6 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y; zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 wurde nur der NACE-Code M 70.1 mit 10 Mio. Euro identifiziert). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.22 mit 2 Mio. Euro sowie H49.50 mit 1 Mio. Euro auf (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z; zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 wurde nur der NACE-Code M 70.1 mit 10 Mio. Euro identifiziert). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

**Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds.

Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Kreissparkasse Tübingen muss alle der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen.

Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Kreissparkasse Tübingen keine direkt begebene zweckgebundenen Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

**Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Tübingen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Tübingen. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen nehmen werden.

**Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Kreissparkasse Tübingen erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,56 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,90 %. Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,72 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,90 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gesunken ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Eine gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert. Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen und den Sanierungen der Fall.

**Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Kreissparkasse Tübingen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Tübingen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Tübingen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

**Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Kreissparkasse Tübingen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

**Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

# ESRS E1 Klimawandel

## ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

**14. Übergangsplan für den Klimaschutz**

Im Berichtsjahr 2024 hat die Kreissparkasse Tübingen einen Über-gangsplan für den Klimaschutz erarbeitet, der die Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs in Scope 1 und 2 abdeckt. Damit umfasst der Übergangsplan die geschäftlich genutzten Immobilien und den Fuhrpark der Kreissparkasse Tübingen.

Für die Scope 3 Emissionen besteht derzeit kein Übergangsplan. Zunächst arbeitet die Kreissparkasse Tübingen an der umfänglichen Erhebung weiterer Emissionsdaten und einer verbesserten Datenqualität.

**16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris**

Für die Kreissparkasse Tübingen ist das Übereinkommen von Paris und damit das Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C von großer Bedeutung. Sie strebt daher eine Dekarbonisierung ihrer einzelnen Geschäftsbereiche an.

Bereits im Jahr 2020 hat die Kreissparkasse Tübingen die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben und sich darüber hinaus selbst das Ziel gesetzt, ihre direkt beeinflussbaren Treibhausgas-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2030 weitestgehend auf 0 zu reduzieren.

Dieses Ziel ist mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gemäß dem Pariser Abkommen vereinbar, da ein Unternehmen gemäß dem "Cross-Sector Pathway“ der Science Based Targets initiative (SBTi) seine Scope 1 und 2 Emissionen bis 2050 um mindestens 90% reduzieren muss.

Weiterhin wurde die Vereinbarkeit des prognostizierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 mit dem 1,5°C-Ziel mit dem Corporate Near-Term Tool (Version 2.3) der Science Based Targets initiative (SBTi) überprüft. Gemäß dem Tool müssen die Scope 1 und 2 Emissionen ausgehend vom Basisjahr 2023 jährlich um mindestens 6% bis 2030 gesenkt werden, um konform mit einem 1,5°C-Zielpfad zu sein. Auch hier konnte, mit Ausnahme des Jahres 2024, eine Vereinbarkeit des geplanten Reduktionspfades mit dem 1,5°C-konformen Zielpfad festgestellt werden.

**16. b) Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und wichtigsten geplanten Maßnahmen**

Die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) entstehen in den Bereichen der geschäftlich genutzten Immobilien und dem Fuhrpark. Die Kreissparkasse Tübingen hat für beide Bereiche detaillierte Dekarbonisierungspläne erstellt, um ihr Vorgehen zur Erreichung des Reduktionsziels dazustellen. Hierzu möchte die Kreissparkasse Tübingen ihre direkt beeinflussbaren Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 weitestgehend auf null reduzieren. Die beiden Dekarbonisierungspläne enthalten einen Maßnahmen- und Investitionsplan zur schrittweisen Umsetzung der Treibhausgasminderung bis 2030. Zur Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs werden moderne Technologien wie Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge eingesetzt.

Das Kerngeschäft der Kreissparkasse Tübingen umfasst die Beratung und den Vertrieb von Finanzprodukten. Diese Bereiche werden nicht in den Kategorien Scope 1 und 2 abgebildet. Daher ist auch eine Änderung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kein Bestandteil des Übergangsplans.

<u>Bereich Geschäftsgebäude</u>
Die größten Dekarbonisierungshebel im Bereich der Geschäftsgebäude stellen die Wärmedämmung und das Sanieren von Heizungsanlagen dar. Durch entsprechende Maßnahmen möchte die Kreissparkasse Tübingen bei den Geschäftsgebäuden im Eigentum der Kreissparkasse Tübingen bis 2030 eine Reduktion nahezu aller Treibhausgasemissionen erreichen.

Je nach Zustand der Geschäftsgebäude werden in den Jahren bis 2030 zur Erhöhung der Energieeffizienz sukzessive die Dächer und Außenwände gedämmt und Fenster ausgetauscht.

Um weitere Treibhausgasreduktionen zu erreichen, liegen für alle eigenen Geschäftsgebäude Konzepte zum Einbau einer klimaschonenderen Gebäudeheizung vor.

Auch bei den Geschäftsgebäuden in Teileigentum und Miete soll darauf hingewirkt werden, bis 2030 Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Bei zwei Gebäuden in Teileigentum wurde bereits auf Holzpellets bzw. Fernwärme umgestellt. Bei der Fernwärme soll sich der Anteil aus erneuerbaren Quellen zukünftig schrittweise erhöhen.

Bereich Fuhrpark
Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte stellt den größten Dekarbonisierungshebel des Fuhrparks dar, da die Elektrofahrzeuge in der Regel an den eigenen Ladesäulen der Kreissparkasse Tübingen mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden.

Ein detaillierter Dekarbonisierungsplan für den Fuhrpark wurde erarbeitet. Dieser sieht eine kontinuierliche Reduktion der Emissionen bis 2030 vor und ergibt sich aus den Einzelmaßnahmen bei der Fahrzeugplanung. Hiernach sind ab 2028 keine reinen Verbrennerfahrzeuge und ab 2030 ausschließlich Elektrofahrzeuge im Bestand.

**16. c) Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans**

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs liegt ein detaillierter Investitionsplan vor. Dieser umfasst die geschätzten jährlichen Investitionskosten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftsgebäude, die sich aus den geplanten Einzelmaßnahmen ergeben. Daraus ergeben sich im Zeitraum 2024 bis 2030 Investitionsausgaben (CapEx) von insgesamt ca. 7 Millionen € für die Wärmedämmung und Heizungssanierung bei den Geschäftsgebäuden.

Beim Fuhrpark entstehen durch die Dekarbonisierung lediglich Betriebskosten, da die Hybrid- und Elektrofahrzeuge ausschließlich geleast werden. Durch den Ersatz der Verbrennerfahrzeuge bis 2028 werden die Leasingskosten für Hybrid- und E-Fahrzeuge bis 2028 ansteigen. Ab 2028 ist davon auszugehen, dass sie annähernd konstant bleiben. Somit ergeben sich betriebliche Ausgaben (OpEx) für das Leasing von Hybrid- und E-Fahrzeug von ca. 280.000 € in 2024 und ca. 390.000 € ab 2028.

Es wurde keine Überprüfung vorgenommen, ob die hier genannten Investitionen den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 für taxonomiekonforme CapEx entsprechen.

**16. d) Qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten**

Bei der Kreissparkasse Tübingen werden die Scope 1 und 2 Emissionen durch den Betrieb der Geschäftsgebäude und des Fuhrparks verursacht. Die Dekarbonisierungsmaßnahmen bei den Vermögenswerten in den Bereichen Geschäftsgebäude und Fuhrpark ermöglichen die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Wenn die Sanierungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, besteht auch eine Gefährdung des Treibhausgasreduktionsziels für den Geschäftsbetrieb. Im Fuhrpark könnte sich durch Verlängerungen der Leasingverträge auch die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bis 2029 verlängern.

Die Kreissparkasse Tübingen bietet keine physischen Produkte, sondern nur Finanzprodukte an. Daher sind mit den Produkten der Kreissparkasse Tübingen keine signifikanten Scope 1 und 2 Emissionen verbunden.

**16. e) Erläuterung aller Ziele oder Pläne, um wirtschaftliche Tätigkeiten an die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission anzupassen**

Der Plan zur Reduktion der Treibhausgasmissionen im eigenen Geschäftsbetrieb beinhaltet Investitionsausgaben bei den Geschäftsgebäuden (CapEx), um den nachhaltigen Gebäudebetrieb zu ermöglichen. Beim Fuhrpark sind Betriebskosten (OpEx) für das Leasing von Hybrid- und Elektrofahrzeugen eingeplant, die dazu beitragen die Emissionen des Fuhrparks zu verringern. Die Aktivitäten in beiden Bereichen verringern langfristig die nicht nachhaltigen Betriebsausgaben (OpEx) für fossile Brennstoffe wie Gas, Öl, Benzin und Diesel.

Somit werden die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien angepasst. Die Investitionen und Betriebskosten im eigenen Geschäftsbetrieb wurden jedoch nicht explizit auf Taxonomiekonformität geprüft. Zudem bestehen aktuell keine konkreteren Pläne oder Ziele zur Anpassung der Aktivitäten im eigenen Geschäftsbetrieb an die Vorgaben der EU-Taxonomie.

Über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus, fallen finanzierte Investitionen teilweise unter die Taxonomieverordnung. Diese Emissionen sind aber dem Bereich Scope 3 zuzuordnen. Bei den finanzierten Emissionen existieren aktuell ebenfalls noch keine konkreten Ziele und Pläne zur Anpassung an die Kriterien der Taxonomieverordnung.

### 16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### 16. h) Erläuterung, wie der Übergangsplan in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und darauf abgestimmt ist

Über die Dekarbonisierung der betrieblich genutzten Gebäude der Kreissparkasse Tübingen hat der Vorstand im Jahr 2024 entschieden. Damit wurde auch ein Investitionsplan festgelegt. Die Kosten für die Elektrifizierung des Fuhrparks wurden in der Finanzplanung der entsprechenden Abteilung berücksichtigt.

Die operativen Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans werden in der Abteilung Betrieb umgesetzt. Das Nachhaltigkeitsmanagement überwacht die Übereinstimmung der getroffenen Maßnahmen mit dem Reduktionspfad des Übergangsplans.

### 16. i) Genehmigung des Übergangsplans durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | | |
|---|---|---|
| **Der Übergangsplan ist von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt worden.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 16. j) Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Der Übergangsplan wurde im Berichtsjahr 2024 erstellt. Über die Fortschritte bei der Umsetzung wird in den Folgejahren berichtet werden. Der aktuelle Stand ist in den vorangegangenen Berichtspunkten beschrieben.

## ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

### 24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

#### E1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie (Themenfeld Nachhaltigkeit)

**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

- Strategische Positionierung zur Begrenzung des Klimawandels
- Ziel im Geschäftsbetrieb: Weitestgehende Reduzierung der direkt beeinflussbaren Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbestrieb auf 0 bis zum Jahr 2030
- Ziel im Kundengeschäft: Sukzessive Erhöhung des Anteils grüner Finanzierungen

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Der Anwendungsbereich des Ziels zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ist der eigene Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2).

Der Anwendungsbereich des Ziels der sukzessiven Erhöhung des Anteils grüner Finanzierungen ist die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Geografische Beschränkungen bestehen jeweils nicht.

**E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Klimapakt Tübingen "Tübingen macht blau"

**E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Der Klimawandel ist für alle Stakeholder der Kreissparkasse Tübingen relevant.

Insbesondere die Transformationsfinanzierung und die Ausgabe grüner Kredite ist für Gewerbe- und Unternehmenskunden von Bedeutung.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Geschäftsstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden verfügbar, Erläuterungen für externe Interessensträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar.

## E1 MDR-P 65. Übergangsplan für den Klimaschutz

**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Der Übergangsplan ist detailliert in E1-1 beschrieben. Er enthält eine Erläuterung, wie die Ziele des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und nennt Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen sowie Investitionen und Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen.

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Der Anwendungsbereich ist der eigene Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2). Geografische Beschränkungen bestehen nicht.

**E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

- Umsetzung der Maßnahmen: Abteilung Betrieb
- Überwachung der Zielerreichung: Nachhaltigkeitsmanagement

**E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Siehe Übergangsplan (E1-1)

**E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Der Klimawandel ist für alle Stakeholder der Kreissparkasse Tübingen relevant.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Das Konzept ist als Teil des Nachhaltigkeitsberichts öffentlich einsehbar.

### 25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

| | | |
|---|---|---|
| **Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.** | ☐ Ja | ☑ Nein |
| **Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.** | ☑ Ja | ☐ Nein |
| **Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

## ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

### 28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

**E1 MDR-A Wärmedämmung bei Geschäftsgebäuden: Dämmung von Fassaden und Dächern, Austausch von Fenstern**

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Energieeffizienz der Geschäftsgebäude, wodurch die Treibhausgasemissionen im Gebäudebetrieb gesenkt werden können.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahmen betreffen die Geschäftsgebäude im Landkreis Tübingen und die Scope 1 und 2 Emissionen.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

**E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

In 2024 wurden das Dach und die Fassade der Filiale Hartmeyerstraße in Tübingen gedämmt.

**E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

Siehe Angaben im Übergangsplan

**E1 MDR-A Sanierung der Heizungsanlagen der Geschäftsbäude: Ersetzen fossiler Heizungsanlagen durch klimaschonendere Heizungsmethoden, wie Wärmepumpen, Pelltetsheizungen oder den Anschluss an das Fernwärmenetz**

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Öl und Gas für die Beheizung der Gebäude zu reduzieren.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahmen betreffen die Geschäftsgebäude im Landkreis Tübingen und die Scope 1 und 2 Emissionen.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

**E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

Siehe Angaben im Übergangsplan

## E1 MDR-A Ersetzen der Poolfahrzeuge und Dienstwägen mit Verbrennungsmotor durch E-Fahrzeuge

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Maßnahmen tragen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe, wie Diesel, Benzin und Erdgas bei. Dadurch können die Scope 1 und 2 Emissionen beim Betrieb der Fahrzeuge gesenkt werden.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahmen betreffen die Poolfahrzeuge und Dienstwägen der Kreissparkasse Tübingen und die Scope 1 und 2 Emissionen.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

**E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

In 2024 ist die Anzahl der Verbrennerfahrzeuge von 14 auf 11 gesunken. Die Anzahl der Plugin-Fahrzeuge blieb unverändert bei 11 und der Bestand an E-Fahrzeugen ist von neun auf 16 gestiegen.

**E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

Siehe Angaben im Übergangsplan

## E1 MDR-A Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Mitarbeitendenmobilität (Scope 3 Kategorien 7 (Pendelnde Mitarbeitende) und 6 (Geschäftsreisen))

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

- Weiterführung der finanzielle Förderung des Job-Tickets für alle Mitarbeitende
- Nutzung des Carsharing-Angebots von „teilAutoTübingen"
- Einführung eines Fahrrad-Leasing-Modells (Job-Rad) für alle Mitarbeitende
- Bewerben der Mobilitätsplattform Gemeinsam. Unterwegs./RideBee der Universitätsstadt Tübingen im Intranet, die Mitarbeitende dazu nutzen können Fahrgemeinschaften für den Arbeitsweg zu finden.

Die hier beispielhaft aufgeführten Maßnahmen tragen zur Reduzierung der Scope 3 Emissionen des Geschäftsbetriebs bei.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Es wird die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

**E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

Die zwei letztgenannten Maßnahmen sind im Jahr 2024 neu hinzugekommen.

**E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

Aktuell keine Angaben möglich

### 29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

| | | |
|---|---|---|
| **Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

| | |
|---|---|
| Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen | Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen von 2023 auf 2024 um 108t CO2e (20%) |
| Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen | Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen von 2023 auf 2024 um 18t CO2e (3%) |

### AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how.

Daher ist ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für Investitionen in neue Technologien oder Systeme.

### 29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 10 "Allgemeine Verwaltungsaufwendungen" und der Position 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst. Diese beinhalten Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltige Beschaffungspraktiken und betriebliche Anpassungen an klimarelevante Standards.

Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt u.a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben:

- Ein Programm zur Wärmedämmung und Heizungssanierung bei den Geschäftsgebäuden bis 2030.
- Die sukzessive Umstellung der Pool- und Dienstfahrzeuge auf E-Mobilität bis 2030.

### 29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Kreissparkasse Tübingen als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

# ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

## 32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

**E1 MDR-T 80. Die Kreissparkasse Tübingen strebt an ihre direkt beeinflussbaren Treibhausgas-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2030 weitestgehend auf 0 zu reduzieren.**

**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie formuliert und eine Konkretisierung der Zielvorgabe aus der Selbstverpflichtung.

**E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Es besteht ein ambitioniertes Zielniveau und die Treibhausgasemissionen werden in tCO2e gemessen.

- [x] Absolut
- [ ] Relativ

**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2)

**E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

| | |
|---|---|
| Bezugswert | 531 tCO2e |
| Bezugsjahr | 2023 |

**E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

- [ ] 2025
- [x] 2030
- [ ] 2035
- [ ] 2040
- [ ] 2045
- [ ] 2050

**E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Berechnung der Treibhausgas-Emissionen mithilfe des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)

**E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen**

- [x] Ja
- [ ] Nein

**E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Es ist keine Einbeziehung der Interessensträger für diese Zielvorgabe vorgenommen worden.

**E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Das Ziel wurde im Jahr 2024 konkretisiert. Außerdem wird eine neue Version des VfU-Tools (Version 2024) verwendet.

**E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Der Grad der Zielerreichung wird jährlich überprüft.

**E1 MDR-T 80. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Kreissparkasse Tübingen zum Ziel der CO2-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr.**

**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel ist in der Selbstverpflichtung formuliert.

**E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Die Treibhausgasemissionen werden in tCO2e gemessen und die relativen Veränderungen zum Vorjahr in Prozent angegeben.

☐ Absolut ☑ Relativ

**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2)

**E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

| | |
|---|---|
| Bezugswert | 531 tCO2e |
| Bezugsjahr | 2023 |

**E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

Jährliche Überprüfung der Zielerreichung

☐ 2025 ☐ 2030 ☑ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

**E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Berechnung der Treibhausgas-Emissionen mithilfe des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)

**E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen**

☐ Ja ☑ Nein

**E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Es ist keine Einbeziehung der Interessensträger für diese Zielvorgabe vorgenommen worden.

**E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Es wird eine neue Version des VfU-Tools (Version 2024) verwendet.

**E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft.

## 33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Tübingen hat das Ziel der CO2-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften übernommen. Als Zieljahr wurde abweichend von der Selbstverpflichtung 2030 gewählt.

Im Jahr 2024 wurde das Ziel konkreti-siert: Direkt beeinflussbare Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) sollen bis zum Jahr 2030 weitestgehend auf 0 reduziert werden.

Das jährliche Minderungsziel von drei bis fünf Prozent ergibt sich aus der Selbstverpflichtung.

**34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars**

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und 2). Eine Einbeziehung der Scope 3 Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

**AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Kreissparkasse Tübingen für das Berichtsjahr 2023 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2023 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO2-Bilanz beeinflusst.

**AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt**

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

**34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C**

| | | |
|---|---|---|
| **Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

**34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele**

Der quantitative Gesamtbeitrag des erwarteten Dekarbonisierungshebels "Wärmedämmung und Heizungssanierung bei Geschäftsgebäuden" beläuft sich auf eine Reduktion von 360t bis 470t CO2e bis 2030 verglichen mit dem Basisjahr 2023.

Der quantitative Gesamtbeitrag des erwarteten Dekarbonisierungshebels "Elektrifizierung der Fahrzeuge" beläuft sich auf eine Reduktion von ca. 55t CO2e bis 2030 verglichen mit dem Basisjahr 2023.

**AR 30. c) Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, die zumindest ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C umfassen**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Klimaszenarien zur Ermittlung der Dekarbonisierungshebel verwendet. Die Dekarbonisierungshebel ergaben sich durch eine Analyse der wirkungsvollsten Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2).

## ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

### 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh | 4.732 | 4.449 |

### 37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh | 2.718 | 2.321 |
| Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 57% | 52% |

### 37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh | 0 | 0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 0% | 0% |

### 37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh | 2.014 | 2.128 |
| Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 43% | 48% |

### 37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh | 41 | 33 |

### 37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh | 1.850 | 1.962 |

### 37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

| | Vergleich | 2024 |
|---|---|---|
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh | 123 | 133 |

### 39. Energieerzeugung

| | |
|---|---|
| Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh | 0 |
| Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh | 311,89 |

## ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Emissionsfaktoren (Verwendung des neuen VfU-Kennzahlen-Tools 2024)

### 48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

| | 2023 | Vergleich | 2024 | %N/N-1 |
|---|---|---|---|---|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t $CO_2$e | 490 | 490 | 381 | - 23% |

### 49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

| | 2023 | Vergleich | 2024 | %N/N-1 |
|---|---|---|---|---|
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t $CO_2$e | 908 | 908 | 960 | + 6% |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t $CO_2$e | 41 | 41 | 42 | + 2% |

### 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

| | 2023 | Vergleich | 2024 | %N/N-1 |
|---|---|---|---|---|
| **Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t $CO_2$e** | 746.544 | 746.544 | 798.702 | + 7% |
| 1. Erworbene Waren und Dienstleistungen | 46 | 46 | 44 | - 4% |
| *1.1 davon Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste* | *13* | *13* | *13* | - |
| 3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 259 | 259 | 222 | - 14% |
| 5. Abfallaufkommen in Betrieben | 6 | 6 | 6 | - |
| 6. Geschäftsreisen | 80 | 80 | 75 | - 6% |
| 7. Pendelnde Mitarbeitende | 744 | 744 | 756 | + 2% |
| 7.1 davon Home-Office | 7 | 7 | 8 | - 26% |
| 15. Investitionen | 745.410 | 745.410 | 797.599 | + 7% |
| *15.1 davon Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen* | *276.000* | *276.000* | *297.000* | *+ 8%* |
| *15.2 davon Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile* | *469.410* | *469.410* | *461.623* | *- 2%* |
| *15.7 davon Staatsanleihen* | *nicht erfasst* | *nicht erfasst* | *38.976* | |

### 52. THG-Gesamtemissionen

| | 2023 | Vergleich | 2024 | %N/N-1 |
|---|---|---|---|---|
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t $CO_2$e | 747.942 | 747.942 | 800.043 | + 7% |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t $CO_2$e | 747.075 | 747.075 | 799.125 | + 7% |

### 53. Intensität der Treibhausgasemissionen

| | Vergleich | 2024 | %N / N-1 |
|---|---|---|---|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t $CO_2$e/Währungseinheit) | 0,0033 | 0,0035 | + 6% |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t $CO_2$e/Währungseinheit) | 0,0033 | 0,0035 | + 6% |

**55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten 1, 3a), 4, 5, 7, 8 auf Seite 4 im Jahresabschluss zusammen.

**AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

| | |
|---|---|
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden | 225.979.385,42 EUR |

**AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden**

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO2e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.10 verwendet, die im VfU-Tool hinterlegt sind.

Beim Firmenkundenemissionsrechner werden als Emissionsfaktoren die Treibhausgasintensitäten des DSGV-Branchendienstes für die jeweilige Kundenbranche verwendet. Die finanzierten Emissionen aus dem Depot A werden von der LBBW bereitgestellt.

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Zusätzlich wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Verbrauchsdaten beim Heizöl beziehen sich je nach Geschäftsgebäude auf den Zeitraum Mitte 2023 bis Mitte 2024 oder auf den Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023. Aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.
- Bei den Plug-in-Hybridfahrzeuge wurde angenommen, dass diese bei 80% der zurückgelegten Kilometer mit Verbrennungsmotor und bei 20% im elektrischen Fahrmodus betrieben wurden.
- Die Mobilitätsdaten zum Pendlerverkehr stammen aus einer Mitarbeitendenbefragung aus 2023. Die Werte wurden entsprechend der neuen Beschäftigtenzahl korrigiert.
- Weitere Annahmen ergeben sich aus der Dokumentation im VfU-Tool.

**AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente**

Die Kreissparkasse Tübingen stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die Sie bezieht, durch Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

| | |
|---|---|
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen | 82,7 % |
| Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-Treibhausgasemissionen | Herkunftsnachweise |
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen | 0 % |
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden | 82,7 % |

### AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

| | |
|---|---|
| Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen | 0 % |

### AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

3.01 Erworbenen Waren und Dienstleistungen

- Berichtsgrenzen: Papierverbräuche, Wasser, FI-Servernutzung
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Erfassung der Verbrauchsdaten von Papier und Wasser entsprechend den eingekauften Mengen, der Stromverbrauch der FI-Servernutzung wird von der FI bereitgestellt
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: VfU-Tool

3.03 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie

- Berichtsgrenzen: Verbrauch von Brennstoffen und Energie
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Erfassung anhand von Lieferanten-Abrechnungen und Verbrauchs-erfassungen
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: VfU-Tool

3.05 Abfallaufkommen in Betrieben (inkl. Abwasser)

- Berichtsgrenzen: Abfallaufkommen im Betrieb (inkl. Abwasser)
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Beim Abfall Schätzung über Volumen, Anzahl der Leerungen und Umrechnungsfaktoren bzw. Erfassung über Abrechnungen; beim Abwasser wird angenommen, dass die Menge dem Wasserverbrauch entspricht
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: VfU-Tool

3.06 Geschäftsreisen

- Berichtsgrenzen: Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Verkehrsmitteln, die nicht durch die Sparkasse betrieben werden (Mietwagen, Bahn, Flüge usw.)
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Daten zu den Geschäftsreisen der Mitarbeitenden aus Reisekosten-abrechnungen und Nutzung von Mietwagen
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: VfU-Tool

3.07 Pendelnde Mitarbeitende

- Berichtsgrenzen: Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsort inkl. Home Office
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Mobilitätsdaten aus der Umfrage Nachhaltigkeit 2023 (angepasst entsprechend der Beschäftigtenzahl in 2024); Anzahl der Mitarbeitenden, die Home-Office nutzen entsprechend der Anzahl der Zusatzvereinbarungen zum mobilen Arbeiten und Home-Office-Anteil auf Grundlage der Angaben in der Vereinbarung geschätzt
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: VfU-Tool

3.15 Investitionen

- Berichtsgrenzen: Finanzierte Emissionen aus Eigenanlagen und Firmenkundenkrediten
- Berechnungsmethoden zur Schätzung: Emissionsdaten der Eigenanlagen werden von der LBBW bereitgestellt, die Emissionen der Firmenkundenkredite werden u. a. anhand vom entsprechenden Obligo und der Treibhausgasintensitäten der jeweilige Kundenbranche ermittelt
- Verwendeter THG-Emissionsrechner: Bei Firmenkundenkrediten: Firmenkunden-Emissionsrechner des DSGV-Branchendienst

**AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

Folgende Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden aus der Klimabilanz ausgeschlossen:

- 3.02 Investitionsgüter (derzeit nicht erhoben)
- 3.04 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (derzeit nicht erhoben)
- 3.08 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht wesentlich)
- 3.09 Nachgelagerter Transport und Verteilung (derzeit nicht erhoben)
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte (nicht wesentlich)
- 3.11. Verwendung verkaufter Produkte (nicht wesentlich)
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (nicht wesentlich)
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht wesentlich)
- 3.14 Franchises (nicht wesentlich)

| Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen wurden |
|---|
| 3.01 Erworbenen Waren und Dienstleistungen (Papierverbräuche, FI-Servernutzung, Wasser) |
| 3.03 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Energienutzung, Geschäftsverkehr) |
| 3.05 Abfallaufkommen in Betrieben (inkl. Abwasser) |
| 3.06 Geschäftsreisen (durch Mitarbeitende und Kurierdienst sowie Mietwägen) |
| 3.07 Pendelnde Mitarbeitende (inkl. Home Office) |
| 3.15 Investitionen (Finanzierte Emissionen aus Eigenanlagen und Kreditgeschäften) |

## ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über $CO_2$-Zertifikate

**56. b) Reduktion oder Entnahme von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von $CO_2$-Zertifikaten finanziert wurden oder finanziert werden sollen**

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Kreissparkasse Tübingen keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO2-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

**58. Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen**

| | | |
|---|---|---|
| **Entnahmen und $CO_2$-Zertifikate werden verwendet.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

## ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

**AR 69. b) Verfahren zur Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten mit wesentlichem physischem Risiko, zur Ermittlung des wesentlichen physischen Risikos und zur Festlegung von Klimaszenarien**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf physische Risiken ist Bestandteil der strategischen Risikoinventur. Eine detaillierte Beschreibung der als wesentlich identifizierten physischen Risiken findet sich in Abschnitt ESRS 2-SBM 3.
Die Zeithorizonte für die Analyse dieser Risiken und wie diese mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planungshorizonte und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen, kann in ESRS 2-IRO-1 eingesehen werden.

**AR 72. b) Verfahren zur Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten mit wesentlichem Übergangsrisiko**

Eine detaillierte Beschreibung der als wesentlich identifizierten Übergangsrisiken findet sich in Abschnitt ESRS 2-SBM 3. Eine Resilienzanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht durchgeführt.

Die Zeithorizonte für die Analyse dieser Übergangsrisiken und wie diese mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planungshorizonte und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen, können in ESRS 2-IRO-1 eingesehen werden.

# Soziale Informationen

# ESRS S1 Eigene Belegschaft

## ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

### 19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

**Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.**

☐ Bestimmte Gruppen ☑ Gesamte Arbeitskräfte

#### S1 MDR-P 65. Personalstrategie

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Personalstrategie der Kreissparkasse Tübingen, welche in die Geschäftsstrategie integriert ist, adressiert sämtliche ermittelte Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Zu den definierten Handlungsfeldern gehört u. a. die demographische Entwicklung sowie die Förderungen von Qualifikationen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden sowie deren langfristiger Bindung zu begegnen. Die Entwicklung und Implementierung der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit der Leitung der Abteilung Personal. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dieses Konzept gilt für die Tätigkeiten der eigenen Mitarbeitenden.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Abteilung Personal

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Mit diesem Konzept werden die Interessen der eigenen Mitarbeitenden berücksichtigt.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Informationen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet verfügbar.

#### S1 MDR-P 65. Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen" beschreiben die Compliance-Kultur der Kreissparkasse Tübingen und umfassen Ziele und Prinzipien darüber, wie sich Mitarbeitenden verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz des Hauses, der Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Hier werden die Themen Interessenkonflikte, Compliance und rechtskonformes Verhalten, Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen, Betrug, Bestechung und Korruption, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Mitarbeitende, Qualität unserer Arbeit, Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische Auswirkungen unseres Handelns sowie Kommunikation angesprochen.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dieses Konzept gilt für die Tätigkeiten der eigenen Mitarbeitenden.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Abteilung Personal

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Mit diesem Konzept werden die Interessen der eigenen Mitarbeitenden sowie der Kunden berücksichtigt.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Informationen sind als Veröffentlichung auf der Homepage verfügbar.

## S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarungen

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Kreissparkasse Tübingen diverse Dienstvereinbarungen verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, einschließlich der flexiblen Arbeitszeit, dem mobilen Arbeiten, den Mitarbeitendenentwicklungsgesprächen und Zielgesprächen sowie zur übertariflichen Vergütung für Beschäftigte am Markt, für die die Kreissparkasse Tübingen eine Auszeichnung der Gewerkschaft ver.di erhalten hat. Diese Vereinbarungen sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dieses Konzept gilt für die eigenen Mitarbeitenden.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Abteilung Personal

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Mit diesem Konzept werden die Interessen der eigenen Mitarbeitenden berücksichtigt.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Informationen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet verfügbar.

## S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinien

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mit den "Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden" bekennt sich die Kreissparkasse Tübingen zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer gleichberechtigten Vergütung und der Vielfalt in den Teams.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dieses Konzept gilt für die eigenen Mitarbeitenden.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Abteilung Personal

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Mit diesem Konzept werden die Interessen der eigenen Mitarbeitenden berücksichtigt.

---

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Informationen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet verfügbar.

---

### 20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Für die Kreissparkasse Tübingen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt.

#### 20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Kreissparkasse Tübingen berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Kreisparkasse Tübingen zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. ergänzend durch die Bereiche interne Revision, Beauftragtenwesen und Personal.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, jederzeit möglich.

#### 20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat sowie der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

#### 20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Es bestehen keine Maßnahmen zur Abhilfe, da bei der Kreissparkasse Tübingen keine Notwendigkeit hierzu besteht. Die Kreissparkasse Tübingen achtet die Menschenrechte. Das gehört zu ihrem Selbstverständnis.

Die Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen sind dauerhaft veröffentlicht und werden den Mitarbeitenden so stets präsent gehalten. Darüberhinaus erfolgt keine explizite jährliche Sensibilisierung. Die Einhaltung von Menschenrechten gehört zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Tübingen.

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Richtlinie zum "Whistleblowing" durch den Bereich Compliance sorgfältig überprüft und verfolgt.

### 21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein regional tätiges Kreditinstitut und unterliegt der inländischen Gesetzgebung. Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zu ihrem Selbstverständnis. Daher hat die Kreissparkasse Tübingen in ihren Policies die Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht explizit geregelt.

### 22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

| | | |
|---|---|---|
| **Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### 23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

| | | |
|---|---|---|
| **Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

| | | |
|---|---|---|
| **Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.** | ☐ Ja | ☑ Nein |

### 24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Kreissparkasse Tübingen ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Kreissparkasse Tübingen zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Die "Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden" umfasst alle gesetzlichen Anforderungen.

### 24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Ein spezifisches Verfahren zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung besteht bei der Kreissparkasse Tübingen nicht. Durch kurze Hierarchien, einen breit aufgestellten Personalrat aber auch Ansprechpartner in der Personalabteilung gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten für die Mitarbeitenden, sich in einem Verdachtsfall der Diskriminierung an eine Person ihres Vertrauen zu wenden.

## ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

### 27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Kreissparkasse Tübingen legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden. Hierzu gehören Gespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden, Dialog-Plattformen, das betriebliche Vorschlagswesen, Gespräche zwischen Vorstand und Personalrat sowie Stakeholder-Dialoge im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse.

### 27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

| | | |
|---|---|---|
| **Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.** | ☑ Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte | ☑ Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern |

### 27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitende in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine (je nach Bedarf mind. monatlich - Identifizierung), Mitarbeitendenentwicklungsgespräche (zweimal im Jahr, Identifizierung, Implementierung und Evaluierung) und Karriereplangespräche (Identifizierung, Implementierung und Evaluierung), anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertretern des Personalwesens
- Derzeit finden keine regelmäßigen bzw. jährlichen Mitarbeitendenbefragungen zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden statt. In der Regel findet alle fünf Jahre hingegen eine psychische Gefährdungsbeurteilung statt (Identifizierung, Evaluation).
- Im Rahmen des Ideenmanagements kann jeder Mitarbeitende Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse Tübingen beteiligen. Dies schließt Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Tübingen ein (Identifizierung, Implementierung und Evaluierung).
- Deep Dive Workshops zu bestimmten Themen mit Vertretern des Personalrats
- Alle vierzehn Tage findet ein Treffen zwischen dem Personalratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Leiter der Abteilung Personal und den Vorständen statt. Weiterhin gibt es vierteljährliche Austauschrunden zwischen dem gesamten Personalrat, dem Leiter der Abteilung Personal und den Vorständen (Identifizierung, Evaluierung).
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte (Identifizierung, Evaluierung)
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanager und internen Stakeholdern sowie Vertretern des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (Identifizierung)
- Bei dem Format "Ohr am Puls" treffen sich wechselnde Mitarbeitende in einem vierteljährlichen Rhythmus mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Themen innerhalb der Kreissparkasse Tübingen auszutauschen (Identifizierung, Evaluierung).
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt

**27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Abteilung Personal die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

**27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften**

In den interen Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen der Kreissparkasse Tübingen wird nicht explizit auf das Thema Menschenrechte eingegangen. Die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden ist für die Kreissparkasse Tübingen selbstverständlich und durch den deutschen bzw. europäischen Rechtsrahmen gewährleistet.

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung der Kreissparkasse Tübingen wurde eine Vielzahl von Dienstvereinbarungen zum Schutz und zum Wohl der Beschäftigten geschlossen, wie zum Beispiel die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten, die Dienstvereinbarungen zum Mitarbeitendenentwicklungsgespräch und Zielgespräch sowie die Dienstvereinbarung zur übertariflichen Vergütung für Beschäftigte am Markt, für die es eine Auszeichnung der Gewerkschaft ver.di gab.

**27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig über die Rückmeldungen der Dialog-Plattform "Ohr am Puls", die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten.

**28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten**

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung der Abteilung Personal und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke werden durch den anonymisierten Austausch von Informationen mit dem Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und der psychologisch-sozialen Beratung erhalten.

Ein weiteres Augenmerk wird auf Beschäftigte, die aktuell nicht im aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen, gerichtet: Damit Beschäftigte in Elternzeit weiterhin ein Gehör finden, wurde schon im Jahr 2015 das Elternzeitcafé eingeführt. Der Austausch mit den Beschäftigten in Elternzeit und Mitarbeitenden der Abteilung Personal ist ein wichtiger Schritt, um weiterhin Kontakt zu halten. Das Elternzeitcafé findet zweimal jährlich statt.

## ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

**32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Kreissparkasse Tübingen führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentiel negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen. Die Ergebnisse werden in Teamrunden thematisiert und in den Ausschuss für Arbeitssicherheit (ASA) aufgenommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

**32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Bei der Kreissparkasse Tübingen werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse zu teilen. Daher verfügt die Kreissparkasse Tübingen über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem (Whistleblowing) sowohl digital als auch analog
- Vertrauensperson (Kollegiale Ersthelfer) oder vertrauliche psychologische Erstberatung
- Regelmäßige Jour fixe-Gespräche sowie halbjährliche Mitarbeitendenentwicklungsgespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Meldung beim Personalrat oder weiteren Interessensvertretungen
- Meldung bei der Abteilung Personal

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. die Dialog-Platform "Ohr am Puls" und die quartalmäßigen Mitarbeitendenveranstaltungen gefördert.

**32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**

| | | |
|---|---|---|
| **Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

**32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden**

Der Kreissparkasse Tübingen ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen kommuniziert z. B. über regelmäßige Informationskampagnen im Intranet und in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeitende. An diesen Schulungen dürfen bestehende Mitarbeitende jederzeit freiwillig teilnehmen. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im Intranet. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

**32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Die Kreissparkasse Tübingen hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle. Die Anliegen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kollegen mit jeweiligen Vorgesetzten, der Personalabteilung und bei Bedarf dem Personalrat und dem Vorstand beurteilt und bearbeitet. Sofern die meldende Person Informationen über ihre Einreichung wünscht, erfolgt eine Rückmeldung. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für die Unternehmensbereiche statt.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicher zu stellen, legt die Kreissparkasse Tübingen großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie. Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei der Kreissparkasse Tübingen anzupassen.

**33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräften zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen**

| | | |
|---|---|---|
| **Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

Die Kreissparkasse Tübingen erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern.

## ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

**37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A**

### S1 MDR-A Nachfolgeregelung über die eigenen Nachwuchskräfte

**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Altersbedingte Abgänge werden über selbst ausgebildete Nachwuchskräfte nachbesetzt. Externe Einstellungen werden möglichst nur gezielt in Einzelfällen vorgenommen. Grundlage dafür sind ausreichend Auszubildende und dual Studierende, die an die Kreissparkasse Tübingen gebunden werden. Aufbauend auf einer qualitativ guten Ausbildung werden die Nachwuchskräfte weiterqualifiziert. Anhand eines Karriereplans werden konkrete Perspektiven aufgezeigt.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

## S1 MDR-A Ständige Optimierung der Arbeitgeberattraktivität

**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Optimierung der Arbeitgeberattraktivität führt zu einer besseren Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Sie steigert gleichzeitig die Mitarbeitendenzufriedenheit und somit auch die Leistungsbereitschaft. Die Arbeitgeberattraktivität spiegelt sich grundsätzlich in der Unternehmenskultur wider. Besonders nennenswerte Bausteine sind u.a. die Führungskultur, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sowie moderne Arbeitsplätze mit entsprechender technischer Infrastruktur.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitende und Führungskräfte.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

- [ ] Kurzfristig
- [ ] Mittelfristig
- [x] Langfristig

## S1 MDR-A Fachliche und persönliche Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden

**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Durch die fachliche und persönliche Weiterqualifizierung erfüllen die Mitarbeitenden die Anforderungen an die entsprechenden Stellen und können die damit verbundenen Aufgaben gut erfüllen. Gleichzeitig bieten sich ihnen weitere Aufstiegsmöglichkeiten und Karriereperspektiven.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

- [ ] Kurzfristig
- [ ] Mittelfristig
- [x] Langfristig

## S1 MDR-A Steigerung der Resilienz

**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Durch die Steigerung der Resilienz können die Mitarbeitende Herausforderungen und schwierigen Situationen besser begegnen.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

- [x] Kurzfristig
- [ ] Mittelfristig
- [ ] Langfristig

## S1 MDR-A Förderung von Frauen in Führungspositionen

**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Durch die Förderung von Frauen in Führungspositionen werden die Potenziale von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen besser ausgeschöpft. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ermöglichen.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen.
Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

### 38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden:

- Regelmäßige Angebote zur Gesundheitsprävention
- Gefährdungsbeurteilungen: physisch und psychisch
- Anonymes Unterstützungsprogramm
- Transparente Vergütungssysteme
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens wie Resilienz-Vorträge und das Bewegungsprogramm "Bewegte Pause" zum körperlichen Ausgleich der vorwiegend sitzenden Tätigkeit

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

Weiter ist die fortschreitende Digitalisierung eine Auswirkung auf die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzsektor geht das Risiko einher, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden mit der zunehmenden Dynamik nicht Schritt hält. Deshalb wird insbesondere der Ausbau von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als erfolgsentscheidend angesehen.

Zur Abmilderung aus der fortschreitenden Digitalisierung bietet die Kreissparkasse Tübingen ihren Mitarbeitenden Schulungsangebote an. Diese werden über den Sparkassenverband Baden-Württemberg organisiert und sparkassenübergreifend durchgeführt. Diese Angebote umfassen die Bedienung und Nutzung der FI-Anwen-dungen, die IT-Organisation, den medialen Vertrieb und funktionsübergreifende IT-Themen wie Office_neo-Anwendungen, Künstliche Intelligenz und die digitale Fitness. Die Teilnahme ist freiwillig und kann nach Bedarf eingefordert werden.

Derzeit bestehen Planungen in diesem Bereich über interne Schulungsangebote, die arbeitsplatzbezogen gestaltet und durchgeführt werden sollen.

### 38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat die Kreissparkasse Tübingen gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen.

Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdekanals
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von Arbeitsabläufen
- Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen auf Filialen

Diese Maßnahmen werden je nach Anliegen in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutzkreis, Mitarbeitenden des BAD, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie betroffenen Fachabteilungen geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

**38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die Kreissparkasse Tübingen engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umsetzen werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Hierzu gehören folgende Initiativen:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Homeoffice, flexible Arbeitszeitregeln, individuelle Teilzeitmodelle)
- Förderung von gesundheitlichen Vorsorge- und Check-Up-Untersuchungen, die über die Abmilderung von etwaigen negativen Auswirkungen hinaus gehen
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Persönliche Karriereplanungsgespräche sowie die Förderung von Nachwuchsführungskräften
- Internes Mentorennetzwerk
- Fahrradleasing-Programm (Job-Rad)
- Stärkung des kollegialen Zusammenarbeitens durch Finanzierung von jährlichen Teamevents sowie Veranstaltung von Mitarbeitendenfesten

**38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte**

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden bisher keine Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert.

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gilt als Indikator für die Wirksamkeit aller Maßnahmen insgesamt und wird regelmäßig über Befragungen erhoben. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden in diesem Zusammenhang mit geprüft, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können und die Zufriedenheit zu steigern.

**39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten. In gezielten, partizipativen Workshops mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet.

Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft. Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die Kreissparkasse Tübingen die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert werden kann.

**40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt.

Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihnen aktiv entgegenzuwirken.
- Ergonomieberatung am Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Anpassung an den digitalen Fortschritt und lebenlanges Lernen
- Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung, da Abhängigkeiten für die Kreissparkasse Tübingen bestehen und Ausbau der Kapazitäten für junge Fachkräfte (Ausbildungsplätze)

Unter anderem zur Kontrolle der Maßnahmen und Ziele wird alle fünf Jahre die psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, um auch den Verlauf der Auswirkungen zu beobachten. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.

**40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Kreissparkasse Tübingen hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die Kreissparkasse Tübingen hat Programme zur Förderung junger Fachkräfte für Führungspositionen ins Leben gerufen und setzt auf eine inklusivere Unternehmenskultur, die durch spezielle Fortbildungen und Mentoring-Programme unterstützt wird. Weiter sind Möglichkeiten zur Vereinbarung von Führungsaufgaben in Teilzeit geschaffen, um Beruf und Familie auch in diesen Positionen verbinden zu können.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Kreissparkasse Tübingen den Mitarbeitenden Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, das Angebot zur Bewegten Pause, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.

**41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen**

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Kreissparkasse Tübingen regelmäßige interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen.

Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

Weiter ist die Rolle des Personalrates zu beachten. Entscheidungen, die umfassende Auswirkungen auf die Belegschaft der Kreissparkasse Tübingen haben könnten, werden ausschließlich gemeinsam mit dem Personalrat getroffen, um die Vermeidung von negativen Auswirkungen sicherzustellen. Weiter kann auch der Personalrat bei bestehenden negativen Auswirkungen aktiv werden, um eine Abwägung der Auswirkungen zum Schutz der Mitarbeitenden zu erwirken.

**43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften**

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Kreissparkasse Tübingen gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt.

Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden. Es gibt kein festes Budget für das Management der wesentlichen Auswirkungen. Für das betriebliche Gesundheitsmanagement wird jedoch ein Budget von 25.000 Euro pro Jahr vorgehalten.

**AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte**

- Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle
- Förderung der Mitarbeitendenmobilität
- psychologische Unterstützung
- Förderung von lebenslangem Lernen
- Förderung von mobilen Arbeiten
- Mentoring-Programme
- Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung

## ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

**46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T**

### S1 MDR-T 80. Vorausschauende Personalplanung

**S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Mit einer vorausschauenden Personalplanung begegnet die Kreissparkasse Tübingen den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und behalten gleichzeitig die Personalkosten im Blick.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Grundlage für die Personalplanung ist der vom Aufsichtsorgan genehmigte Stellenplan.

**S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Das Ziel erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Tübingen, betrifft alle Mitarbeitenden und umfasst die Standorte im Landkreis Tübingen. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräften.

---

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

unbefristet

---

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die vorausschauende Personalplanung ist als Ziel in der Geschäftsstrategie verankert. Diese berücksichtigt die Interessen der Region, der Kunden sowie der Mitarbeitenden und ist vom Aufsichtsorgan genehmigt.

---

### 47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen dem Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- über das Austauschformat "Ohr am Puls" zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, welches mehrmals jährlich stattfindet
- über die alle fünf Jahre stattfindende psychische Gefährdungsbeurteilung, konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt
- über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, die im Bereich Personalwesen zur Ableitung von Zielen genutzt werden

### 47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Kreissparkasse Tübingen im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Mitarbeitendenveranstaltungen wie der Jahresauftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden.

### 47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Kreissparkasse Tübingen zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der alle fünf Jahre stattfindenden psychischen Gefährdungsbeurteilung und dem betrieblichen Vorschlagswesen.

## ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

### 50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

| | Personenzahl |
|---|---|
| **Arbeitnehmer nach Geschlecht** | |
| Männlich | 299 |
| Weiblich | 576 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **875** |
| **Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (Personenzahl)** | **803** |

### 50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

| | Personenzahl |
|---|---|
| **Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen** | |
| Männlich | 260 |
| Weiblich | 510 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **770** |
| **Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen** | |
| Männlich | 39 |
| Weiblich | 66 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **105** |
| **Abrufkräfte** | |
| Männlich | 0 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **0** |

### 50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben | 32 |
| Quote der Arbeitnehmerfluktuation | 3,66 % |

### 50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende, dual Studierende und Werkstudierende mit ein.
Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Kreissparkasse Tübingen nicht.

### 50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

| | | |
|---|---|---|
| **Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.** | ☑ Personenzahl | ☐ Vollzeitäquivalente |

### 50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.** | ☐ Durchschnitt des Berichtszeitraums | ☐ Verwendung einer anderen Methode | ☑ Ende des Berichtszeitraums |

### 50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Kreissparkasse Tübingen ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

### 50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung:

- *"Arbeitnehmerzahl Gesamt zum Jahresende" gemäß Jahresabschluss 2024 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 - Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen*

### 52. a) Zahl der Arbeitnehmer in Vollzeit

| | Personenzahl |
|---|---|
| **Arbeitnehmer in Vollzeit nach Geschlecht** | |
| Männlich | 271 |
| Weiblich | 223 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **494** |

### 52. b) Zahl der Arbeitnehmer in Teilzeit

| | Personenzahl |
|---|---|
| **Arbeitnehmer in Teilzeit nach Geschlecht** | |
| Männlich | 28 |
| Weiblich | 353 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **381** |

## ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### 60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern) | 98,74 % |

## ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

### 66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Anzahl |
|---|---|
| Männlich | 2 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **2** |

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Prozentualer Anteil |
|---|---|
| Männlich | 100 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| **Gesamt** | **100** |

### 66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

| Arbeitnehmer nach Altersgruppen | Personenzahl |
|---|---|
| < 30 Jahre | 151 |
| 30 – 50 Jahre | 366 |
| > 50 Jahre | 358 |
| **Gesamt** | **875** |

### AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert.

## ESRS S1-11 Soziale Absicherung

### 74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Krankheit

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Krankheit abgesichert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Elternurlaub

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Ruhestand

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Ruhestand abgesichert.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

## ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

### 79. Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern (vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Datenerhebung) | 5,60 % |

### AR 76. Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu Arbeitnehmern mit Behinderungen

Die Daten werden im internen Gehaltsprogramm erfasst. Der Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen wird regelmäßig evaluiert bzw. zusammengestellt. Jährlich erfolgt die Schwerbehindertenmeldung über die Anzahl der beschäftigten Personen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung werden bei der Kreissparkasse Tübingen wie folgt definiert:

*"Personen, die langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft mit anderen behindern können. Dies umfasst Beeinträchtigungen, die durch Umweltfaktoren, soziale Barrieren oder persönliche Faktoren entstehen, und solche, die langfristige Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen haben."*

## ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### 83. a) Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (nach Geschlecht)

| | Weiblich | Männlich | Divers | Nicht angegeben |
|---|---|---|---|---|
| Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben | 85% | 87% | - | - |

### 83. b) Teilnahme von Arbeitnehmern an Schulungen (nach Geschlecht)

| | Weiblich | Männlich | Divers | Nicht angegeben |
|---|---|---|---|---|
| Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer | 14,1 | 22,8 | - | - |

## ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### 88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl) | 100 % |

### 88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

| | |
|---|---|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften | 0 |

| | |
|---|---|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) | 0 |

### 88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

| | |
|---|---|
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften | 8 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften | 8,2 |

### 88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

| | |
|---|---|
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung) | 0 |

### 88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle

| | |
|---|---|
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle unter den Arbeitskräften | 112 |

## ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

### 93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

| | |
|---|---|
| Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben | 100 % |

### 93. b) Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen

| | Weiblich | Männlich | Divers | Nicht angegeben |
|---|---|---|---|---|
| Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben | 3,7 % | 0,1 % | - | - |

### 94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

| | | |
|---|---|---|
| **Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

## ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### 97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

| | Aktueller Berichtszeitraum | Letzter Berichtszeitraum | Vorletzter Berichtszeitraum |
|---|---|---|---|
| Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles | 40,6 % | k. A. | k. A. |

### 97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

| | |
|---|---|
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) | 11,2 % |

### 97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das **geschlechterspezifische Verdienstgefälle** wird wie folgt berechnet:
*((Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100*

Die **jährliche Gesamtvergütungsquote** errechnet sich wie folgt:
*Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)*

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

## ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### 103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung) | 0 |

### 103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

| | |
|---|---|
| Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen) | 0 |
| Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden | 0 |

### 103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden | 0 EUR |

### 103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: Interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden.

### 104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte | 0 EUR |

### AR 106. Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte und Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

| | |
|---|---|
| Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, bei denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat | 0 |

# ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

## ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

### 15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

#### S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie - Teil Kundenzufriedenheit und Marktanteil

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Geschäftsstrategie thematisiert das Positionieren gegenüber den Kunden, die Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und Anpassungsbereitschaft in Zeiten des Wandels.
Die Kreissparkasse Tübingen soll den diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzdienstleistungen sicherstellen, hochwertige Beratung zum Erwerb von Eigentum gewährleisten, Bankgeschäfte jederzeit und von überall möglich machen und größtmögliche technische Sicherheit schaffen.
Die Policy wirkt auf die Sicherung der positiven Auswirkungen auf die Informationstransparenz, den Datenschutz und dem Ausschluss von Diskriminierung sowie die Reduktion der Risiken durch Cyber-Kriminalität und der Stärkung der Chancen zu einer verbesserten Reputation.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

#### S4 MDR-P 65. Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen geben einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Sie enthalten Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und zum Verbot von Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung und einer transparenten Kommunikation.
Sie vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kunden und damit den Geschäftserfolg wirken.
Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie Personalabteilung, Beauftragtenwesen, Qualitätsmanagement und Revision. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes (z.B. im Kreditgeschäft), fördern das Bewusstsein von Privatkunden für nachhaltige Wertpapierinvestments (z.B. im Wertpapier-/ Anlagengeschäft) und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Verhaltensrichtlinien sind auf der Webseite der Kreissparkasse Tübingen öffentlich einsehbar.

## S4 MDR-P 65. Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mitarbeitende sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in ihrem Verhalten die Interessen der Kreissparkasse Tübingen wahren. Diese Policy wirkt positiv auf die Vermeidung der Diskriminierung und die Chance auf eine gute Reputation bei Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien.
Die Einhaltung der Leitlinie wird durch die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden durch die Führungskraft überwacht.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Leitlinien für die Beschäftigung sind für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

## S4 MDR-P 65. Dienstvereinbarung für das OSPlus Impuls-Management

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Dienstvereinbarung regelt den Ablauf und den Umgang mit Impulsen und die Verantwortlichkeiten im Prozess. Sie trägt zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, einer effektiven und zeitnahen Bearbeitung von Kundenanliegen und dem Erkennen von sinnvollen Maßnahmen bei. Diese Policy verbessert den Dialog mit Kunden durch die Einbeziehung der Kundenmeinungen und eine offene Kommunikation mit den Kunden.

Die Überwachung des Impuls- und Beschwerdeverfahrens erfolgt durch das Beauftragtenwesen der Kreissparkasse Tübingen, die Prüfung erfolgt durch die Interne Revision.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Das Impuls- und Beschwerdeverfahren kann von allen Kunden der Kreissparkasse Tübingen genutzt werden.

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Verantwortliche Abteilung: Unternehmenssteuerung (Vorstandssekretatriat)

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement; Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion; MaRisk AT 4.4.2 Compliance-Funktion; mit der 8. MaRisk Novelle: MaRisk BT 3.3 Berichte der Compliance-Funktion; Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA); WpHG; MaComp BT 1.2.1.2 Überwachungshandlungen; § 6 Interne Sicherungsmaßnahmen GWG

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Dienstvereinbarung ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

**S4 MDR-P 65. Prozess zur Produktentwicklung und -gestaltung**

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Der Prozess beschreibt die Durchführung der Neueinführung von Produkten und Leistungen inkl. deren Einführung, die Pflege bestehender Produkte, die Auswahl, Gestaltung und Pflege von Formularen sowie die Durchführung und Analyse von Konkurrenzbeobachtungen.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Der Prozess ist insbesondere für Mitarbeitende im Vertrieb relevant

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Verantwortliche Abteilung: Vertriebsmanagement

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Der Prozess ist ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kunden der Sparkasse.

### 16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Achtung der Menschenrechte von ihren Kunden ist bislang nicht explizit in Konzepten der Kreissparkasse Tübingen festgeschrieben. In den Verhaltensrichtlinien sind jedoch folgende auf den Verbraucherschutz bezogene Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Vermeidung von Interessenskonflikten, Compliance, Transparenz und Integrität, Schutz der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz, in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.

### 16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die Achtung der Menschenrechte von ihren Kunden ist für die Kreissparkasse Tübingen selbstverständlich. Sie ist bislang nicht explizit in einer Richtlinie geregelt. Die Verhaltensrichtlinien enthalten jedoch einige Vorgaben zum Schutz der Interessen von Kunden (siehe S4.MDR-P).

Die Verhaltensrichtlinien gelten für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche Beauftragtenwesen, Personalwesen und Revision.

**16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke bezieht die Kreissparkasse Tübingen die Interessen von Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Vertrieb Privatkunden, Vertrieb Firmenkunden, Private Banking, Vertriebsmanagement, Beauftragtenwesen und Vorstandssekretariat.

**16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Bei der Kreissparkasse Tübingen existiert kein Regelwerk, in dem ein allgemeiner Ansatz in Bezug auf Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kunden geregelt ist.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß Whistleblowing-System von der Abteilung Beauftragtenwesen sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

**17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards**

Die Grundsätze der Kreissparkasse Tübingen orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Im Berichtszeitraum hat die Kreissparkasse Tübingen keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

## ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

**20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen**

Die Kreissparkasse Tübingen berücksichtigt die Sichtweisen von Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen (z. B. Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sozial benachteiligte Gruppen) zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

**20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern**

| | | |
|---|---|---|
| **Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.** | ☑ Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern | ☐ Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern |

**20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Einbeziehung der Kunden erfolgt kontinuierlich. Der Austausch mit Kunden findet insbesondere persönlich und über die Kundenzufriedenheitsbefragung statt. Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung, die alle zwei Jahre über das S-MIP der L + H MarketingServices durchgeführt wird, wird die Kundenzufriedenheit mit der Serviceleistung, dem Preis-Leistungsverhätnis, dem Informationsverhalten, der Kundenbetreuung/-beratung, dem Ruf/ Image, und der Vertrauenswürdigkeit ermittelt. Weiterhin werden die Kunden zu ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft, Wiederwahl-Absicht und Kundentreue befragt. Die Kundenzufriedenheits-befragung dient dazu die Loyalität und Zufriedenheit der Kunden zu messen. Über die Internetfiliale, die Sparkassen-App oder vor Ort können die Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird von der Abteilung Vorstandssekretariat systematisch erfasst und analysiert.

**20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen der Kunden und der Einbeziehung des Feedbacks in die Strategie tragen die Abteilungen Vorstandssekretariat und Vertriebsmanagement.

**20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern**

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung sowie zur Weiterempfehlungsbereitschaft dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

**21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten**

Die Kreissparkasse Tübingen unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kunden-gruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Personen mit Migrationshintergrund. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Kooperationen mit sozialen Organisationen. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-) Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein.

## ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

**25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer**

Die Kreissparkasse Tübingen hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Be-schwerden ihrer Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für ihre Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der Beschwerdestelle Vorstands-sekretariat gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlich-tungsstelle des DSGV hinzugezogen.

Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

**25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Die Kanäle, über die sich Kunden beschweren können, sind folgende:

- alle zwei Jahre stattfindende Kundenzufriedenheitsumfrage
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- Internet-FIliale
- Live-Chat auf der Homepage

Die genannten Kanäle sind von der Kreissparkasse Tübingen eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kunden - ehemaligen und potentiellen Kunden sowie natürlichen und juristischen Personen - eingereicht werden.

**25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden**

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können.

Das Kontaktformular ist auf der Homepage für jeden zugänglich. Sobald jemand Kunde geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

**25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen wie beispielsweise das Kundenservice-Center, die betroffenen Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für die Beschwerdegründe sowie die Beschwerdekanäle statt.

**26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen**

| | | |
|---|---|---|
| **Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

Die Kreissparkasse Tübingen stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal sowie über explizite Fragestellungen im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung fest, dass Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

# ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

## 30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

### S4 MDR-A Dienstvereinbarung zum Impulsmanagement

**S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Dienstvereinbarung regelt den Ablauf und den Umgang mit Impulsen und die Verantwortlichkeiten im Prozess. Sie trägt zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, einer effektiven und zeitnahen Bearbeitung von Kundenanliegen und dem Erkennen von sinnvollen Maßnahmen bei. Diese Policy verbessert den Dialog mit Kunden durch die Einbeziehung der Kundenmeinungen und eine offene Kommunikation mit den Kunden.

Die Überwachung des Impuls- und Beschwerdeverfahrens erfolgt durch das Beauftragtenwesen der Kreissparkasse Tübingen. Die interne Revision führt im Rahmen ihrer Tätigkeiten Auswertungen durch und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe durch Einsichtnahme sicher.

**S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Das Impuls- und Beschwerdeverfahren kann von allen Kunden der Kreissparkasse Tübingen genutzt werden.

**S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Die konkret ergriffenen Maßnahmen ergeben sich individuell aus den Kundenanliegen.

**S4 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

In der Abteilung Vorstandssekretariat bestehen dauerhafte personelle Ressourcen für das Impuls-Management. Konkrete finanzielle Mittel können nicht angegeben werden.

## 31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es den Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung.

Die interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerte Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Kundenbeschwerden gab.

## 31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

**31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Es existieren Maßnahmen, die in erster Linie darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kunden zu leisten, wie der Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen:

- Kostenloses Taschengeldkonto für Betreute
- Separate Anlaufstelle für Geflüchtete zur Kontoeröffnung
- 20%-iger Rabatt auf den Girokontopreis für Inhaber der KreisBonusCard (Die KreisBonusCard wird vom Landkreis Tübingen an Menschen ausgegeben, welche eine Sozialleistung beziehen, z. B. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Wohngeld)

**31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer**

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet. Regelmäßige Kundenumfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen, die Kundenzufriedenheit und die Langfristigkeit der Kundenbeziehungen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

**32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse, einer detaillierten Kundenfeedback-Auswertung sowie überregionalem Austausch mit anderen Sparkassen. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Kunden identifiziert und bewertet.

Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Priorisierung der Risiken und eine Bewertung der Schwere der Auswirkungen. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung, und Behebung der Auswirkungen abzielen.

**32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Basierend auf der beschriebenen Ermittlung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Kunden werden spezifische Maßnahmen entwickelt, die zur unmittelbaren Abhilfe oder zur Milderung der Auswirkungen, sowie zur langfristigen Prävention dienen. Maßnahmen, die im Berichtszeitraum auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen ergriffen wurden, wurden oben beschrieben.

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

**32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Für die Abhilfe bei festgestellten negativen Auswirkungen hat die Kreissparkasse Tübingen ein standardisiertes Verfahren zur Behebung mittels spezifischer Maßnahmen implementiert:

Der Beschwerdemanagementprozess beinhaltet eine Überprüfung der betroffenen Transaktionen, Beratungen oder Ähnlichem durch die zuständige Abteilung, die Anpassung der fehlerhaften Beratungsinhalte, Transaktionsprozesse, IT-Dienstleistungen oder Weiteres und das Angebot eines Entschädigungsplans, der den Kunden eine Rückerstattung oder Anpassung der Produkte und Dienstleistungen ermöglicht.

Die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel durchlaufen das Freigabeverfahren gemäß der Kompetenzen im Kundengeschäft.

**33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

**33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Als einzige wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer hat die Kreissparkasse Tübingen die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken, ist in zahlreichen Prozessen verantwortet insbesondere bei Vertriebskampagnen.

**34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben**

Die Kreissparkasse Tübingen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

- Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Kreissparkasse Tübingen überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Kreissparkasse Tübingen darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.
- Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Kreissparkasse Tübingen ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

**35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Kreissparkasse Tübingen verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden gemeldet worden.

**37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Die Kreissparkasse Tübingen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

## ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### 41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kreissparkasse Tübingen setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Kreissparkasse Tübingen die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Regelmäßige Kundenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Kreissparkasse Tübingen regelmäßige Umfragen unter ihren Kunden durch.

#### S4 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

**S4 MDR-T 81. b) i. Prozesse, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird**

Im Rahmen der Prüfungen durch die interne Revision wird geprüft, ob Vorgaben wie die Verhaltensrichtlinien und die Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen eingehalten werden und damit negative Auswirkungen auf die Endnutzer und Verbraucher vermieden werden. Die Konzepte werden anlassbezogen angepasst und weiterentwickelt.

# Governance Informationen

# ESRS G1 Unternehmenspolitik

## ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

#### G1 MDR-P 65. Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen beschreiben einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und sind ebenfalls im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur das zentrale Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dieses Konzept gilt für die Tätigkeiten der eigenen Mitarbeitenden.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Abteilung Personal

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Mit diesem Konzept werden die Interessen der eigenen Mitarbeitenden sowie der Kunden berücksichtigt.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Informationen sind als Veröffentlichung auf der Homepage verfügbar.

#### G1 MDR-P 65. Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In dem internen Dokument "Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen" finden sich Regelungen unter anderem zu allgemeinen Pflichten bei der Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und sonstiger (interner) Bestimmungen, zum Umgang mit Kunden, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz, zu Geldgeschäften mit Dritten und für Dritte und zur Entgegennahme von Geschenken.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Leitlinien für die Beschäftigung sind für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

## G1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In der Geschäftsstrategie ist fortlaufend der Grundsatz verankert, dass die Kreissparkasse Tübingen in allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns die maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften beachtet. Die Zielerreichung wird durch das etablierte Managementkonzept sichergestellt.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

## G1 MDR-P 65. Datenschutzmanagementsystem

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Für die Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Datenschutz betreibt die Kreissparkasse Tübingen ein Datenschutzmanagementsystem, welches die datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten sicherstellt und Anpassungsbedarf identifiziert.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Das Datenschutzmanagementsystem ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

## G1 MDR-P 65. Corporate-Governance-Richtlinien

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mit Blick auf eine „gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung" hat der Vorstand verschiedene Corporate-Governance-Richtlinien festgelegt: Diversitätsrichtlinien für die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan und für Mitarbeitende, Eignungsrichtlinien für den Vorstand und für Schlüsselfunktionsinhabende, Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Richtlinien für die Einführung und die Schulungen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden und Mitarbeitenden

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Corporate-Governance-Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

**G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex zur Risikokultur der Kreissparkasse Tübingen und ihrer Tochtergesellschaften**

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mit diesem Verhaltenskodex will die Kreissparkasse Tübingen klar zum Ausdruck bringen, dass die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für sie selbstverständlich ist.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Berücksichtigung der Interessen der Kunden

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

## 9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Kreissparkasse Tübingen wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto "*Weil´s um mehr als Geld geht*" gepflegt, deren Grundsätze und Werte primär der Vorstand erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen Vertrauenswürdigkeit und Engagement. Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird: Bei Neueinstellung in der Einführungsveranstaltung, nach Verabschiedung oder Überarbeitung an alle Mitarbeitenden durch Veröffentlichung im Intranet.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Kreissparkasse Tübingen folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Über verschiedene Beschwerdekanäle sowie den regelmäßigen Austausch mit dem Personalrat kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw., ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf.

**10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Kreissparkasse Tübingen sind die handelnden Personen. Das Beauftragtenwesen (Compliance-Funktion) hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

Vertraulichkeit und Bankgeheimnis
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen
Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Das Beauftragtenwesen führt mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

Umgang mit Interessenkonflikten
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken, die einen geringfügigen Wert übersteigen, ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Das Beauftragtenwesen identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

Marktmissbrauch
Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

Verbraucherschutz
Unter den Begriff „Verbraucherschutz" fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Kreissparkasse Tübingen hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In den internen Richtlinien der Kreissparkasse Tübingen ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

### 10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

Die Kreissparkasse Tübingen hat keine separate "Anti-Korruptions-und-Bestechungs-Policy" formuliert. Ihre Haltung und ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung ergeben sich aus den Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen, den Leitlinien der Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen, den Regelungen zur Annahme von Zuwendungen sowie den Regelungen zum Hinweisgebersystem.

### 10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet und Onboardingprozess. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgebern, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

### 10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.
Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. Kundenservice und Marktfolge durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche und Datenschutz statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

### 10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Bei der Kreissparkasse Tübingen können keine konkreten risikobehafteten Positionen ermittelt werden. Grundsätzlich sind alle Positionen aus der Tätigkeit als Finanzdienstleister in Bezug auf Korruption und Bestechung risikobehaftet. Dies kommt durch die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen mit Geld und Vermögenswerten. Es gilt, je höher die Kompetenzstufe, desto höher ist auch das Risiko für Korruption und Bestechung.

## ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

**14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug**

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Kreissparkasse Tübingen liegt im Rechnungswesen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

**15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte**

Bei bedeutenden Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern wird im Rahmen des Vertragsabschlusses auch eine Nachhaltigkeitsvereinbarung geschlossen. Darin sind Mindeststandards u.a. in den Bereichen Anti-Korruption, Anti-Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte festgelegt.

Außerdem werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt. Darüber hinaus werden regelmäßige, mindestens jährliche, Gespräche mit den bedeutenden Dienstleistern durchgeführt, um die Leistung und mögliche Verbesserungen zu besprechen.

Auch Kooperationspartner der Kreissparkasse Tübingen müssen die genannten Kriterien erfüllen. Zusätzlich werden mindestens jährlich nicht nur Feedbackgespräche, sondern auch Strategiegespräche geführt, um eine Weiterentwicklung der Produkte und die Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse zu ermöglichen. Sollte es zu Verstößen kommen, behält die Kreissparkasse Tübingen sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

**15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten**

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Kreissparkasse Tübingen haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Um sicherzustellen, dass Lieferanten die Werte der Kreissparkasse Tübingen teilen, wurden alle bereits bestehenden bedeutenden Lieferanten aufgefordert die "Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern" anzuerkennen. Neue bedeutende Lieferanten werden bei Vertragsabschluss aufgefordert die "Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern" anzuerkennen.

Mit den bedeutenden Dienstleistern wird der Dialog regelmäßig, mindestens jährlich, auch während eines bestehenden Vertragsverhältnisses, gesucht. Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte und Leitlinien der Kreissparkasse Tübingen entstehen, werden die Lieferanten auf diese Probleme aufmerksam gemacht, um sie zeitnah zu beheben. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

## ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

**18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung**

Die Kreissparkasse Tübingen unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Kreissparkasse Tübingen fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen.

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Online-Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Für Fachbereiche mit Kundenkontakt ist eine längere Schulung vorgesehen. Weiter erhalten die Mitarbeitenden im Privatkunden-, Firmenkunden- und Kassengeschäft einen ergänzenden Schulungsteil.

Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen. Übergeordnet ist die Abteilung Beauftragtenwesen für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

**18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette**

| | | |
|---|---|---|
| **Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.** | ☑ Ja | ☐ Nein |

**18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Das Beauftragtenwesen berichtet jährlich an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

**20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind**

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern durch Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module und regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

**21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Kreissparkasse Tübingen bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen umfassen Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption sowie Grundlagen und Sorgfaltspflichten insbesondere in speziellen Bereichen wie den Privatkunden, Firmenkunden- und Kassengeschäften und werden alle drei Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Der Vorstand wird ebenfalls entsprechend alle drei Jahre zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung geschult.

## ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

### G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

#### G1 MDR-A Überwachungsplan

**G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Um Verstöße gegen die Verfahren und Standards der Kreissparkasse Tübingen zu vermeiden, hält das Beauftragtenwesen als verantwortliche Abteilung einen Überwachungsplan vor. In diesem wird auch das Thema Korruption und Bestechung behandelt. Zudem soll die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden aktiv eine Überprüfung der korrekten Verhaltensweisen vorgeben und mögliche Verstöße aufdecken.

**G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

eigene Mitarbeitende

### G1 MDR-A Mitarbeitendenschulungen

**G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Kreissparkasse Tübingen bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen umfassen Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption sowie Grundlagen und Sorgfaltspflichten insbesondere in speziellen Bereichen wie den Privatkunden, Firmenkunden- und Kassengeschäften und werden alle drei Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

**G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

eigene Mitarbeitende

### G1 MDR-A Gesonderter Überwachung politisch exponierter Kunden

**G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Aus den Anforderungen des Geldwäschegesetzes sind die politisch exponierten Kunden in gesonderter Überwachung. Es werden also auch kundenbezogen Maßnahmen ergriffen, um Korruptions- und Bestechungsfälle zu vermeiden und aufzudecken und die Einhaltung entsprechender Gesetze und Standards zu gewährleisten.

**G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Politisch exponierte Kunden

### 24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

| | |
|---|---|
| Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 0 |
| Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 0 |

## ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

### 29. a) Zuständigkeit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Kreissparkasse Tübingen ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Die Verbände vertreten die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber den politischen Institutionen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg und sie organisieren die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

### 29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine indirekten (finanziellen) Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die Kreissparkasse Tübingen folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

### 29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen

Die Kreissparkasse Tübingen engagiert sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme.

### 29. d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat

| | | |
|---|---|---|
| **Das Unternehmen ist im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedsstaat eingetragen.** | ☐ EU-Transparenzregister | ☑ Gleichwertiges Transparenzregister |

Die Kreissparkasse Tübingen ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer eintragungspflichtigen Tochtergesellschaften zu finden. Sie selbst ist als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht eintragungspflichtig und erscheint im Register mit einem Verweis auf die Eintragung im Handelsregister beim Registergericht Stuttgart unter der Nummer HRA 381312.

### 30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren

Im Berichtszeitraum der Kreissparkasse Tübingen gab es Ernennungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat. Die neuen Mitglieder hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden inne.

## ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

### 33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

| | |
|---|---|
| Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen | 3 |

### 33. b) Standardzahlungsbedingungen

Die Kreissparkasse Tübingen beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit innovativen und zuverlässigen Lieferanten zusammengearbeitet.

Dabei ist die Kreissparkasse Tübingen bestrebt, Zahlungen innerhalb der festgelegten Fristen zu leisten. Durch die Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen wird sichergestellt, dass die Lieferanten und Dienstleister rechtzeitig bezahlt werden und eine stabile und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung gepflegt wird.

Im Normalfall sind die Standardzahlungsbedingungen nicht an eine Anzahl von Tagen geknüpft.

### 33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

| | |
|---|---|
| Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs | 0 |

### 33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Zur Erhebung der Daten ist im Berichtsjahr 2024 eine Schätzung vorgenommen worden. Diese bezieht einen Unsicherheitsaufschlag z.B. durch Personalausfälle oder den Postlauf von jeweils einem weiteren Arbeitstag mit ein. Eine repräsentative Stichprobe zur Erhebung der Daten wurde im Jahr 2024 nicht verwendet.

# Unternehmensspezifische Themen

# ESRS U1 Soziales Engagement

**Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem sozialen Engagement des Unternehmens ergeben**

Die Kreissparkasse Tübingen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Kreissparkasse Tübingen und ihrer Stiftungen in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Klima- und Umweltschutz sowie die Finanzierung verschiedenster sozialer Projekte, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger im Landkreis Tübingen bei.

Das soziale Engagement stärkt das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen und führt zu einem positiven Markenimage. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Kreissparkasse Tübingen besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

**Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Die Kreissparkasse Tübingen ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

**Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Kreissparkasse Tübingen bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.

Die Kreissparkasse Tübingen stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

**Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften**

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen.
Insgesamt hat die Kreissparkasse Tübingen im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen im Rahmen ihrer Spenden-, Sponsoring- und Stiftungstätigkeiten geleistet.

### Beitrag zum Gemeinwesen

| | Angaben in T€ |
|---|---|
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen | 14.468 |
| Personalaufwand | 55.327 |
| Sachaufwand | 31.808 |
| Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt | 975 |
| *Davon:* Soziales | 216 |
| *Davon:* Bildung/Wissenschaft | 173 |
| *Davon:* Kultur | 272 |
| *Davon:* Umwelt | 90 |
| *Davon:* Sport | 178 |
| *Davon:* Wirtschafts- und Strukturförderung | - |
| *Davon:* Sonstiges | 25 |
| Ausschüttungen an Träger | - |
| **Beitrag zum Gemeinwesen gesamt** | **102.578** |

### Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Kreissparkasse Tübingen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Ein besonderer Wert wird gelegt auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagiert sich die Kreissparkasse Tübingen für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung, u.a. durch ein umfangreiches Seminarpaket für Schulen.

# Anhang

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) |
|---|---|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | 38 |
| KPI**** | 0,59 |
| KPI***** | 0,72 |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 0,57 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 37,88 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 3,61 |

| Zusätzliche KPI | GAR (Zuflüsse) | Handelsbuch* | Finanzgarantien | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | Gebühren- und Provisionserträge** |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | 14 | 0 | 0 | 0 | |
| KPI**** | 0,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| KPI***** | 0,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 73,34 | | | | |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 46,24 | | | | |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 0,00 | | | | |

**Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen*
***Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM*
**** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken*
***** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei*
******basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet*

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

# 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

| Mio. EUR | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt [brutto]-buchwert | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 3880 | 2653 | 37 | 0 | 1 | 6 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | 8 | | | | 1 | | | | 0 | | | | 2668 | 38 | 0 | 1 | 6 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 329 | 28 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 29 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Kreditinstitute | 301 | 28 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 28 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 296 | 27 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 27 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 5 | 1 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | | 0 | 0 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 6 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 136 | 31 | 11 | 0 | 1 | 6 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | 8 | | | | 1 | | | | 0 | | | | 45 | 11 | 0 | 1 | 6 |
| 21 Darlehen und Kredite | 34 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 5 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 59 | 15 | 9 | 0 | 1 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 1 | | | | 0 | | | | 18 | 9 | 0 | 1 | 5 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 43 | 6 | 2 | | 0 | 1 | 1 | 0 | | 0 | 0 | | | | 3 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 11 | 2 | | 0 | 1 |
| 24 **Private Haushalte** | 3193 | 2593 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2593 | 23 | 0 | 0 | 0 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2532 | 2376 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2376 | 23 | 0 | 0 | 0 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 217 | 217 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 217 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 222 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 222 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)** | 2512 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen** | 1984 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1883 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 Darlehen und Kredite | 1718 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 655 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 Schuldverschreibungen | 135 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 Eigenkapitalinstrumente | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 101 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 Schuldverschreibungen | 101 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 **Derivate** | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 **Kurzfristige Interbankenkredite** | 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 34 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)** | 473 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 6392 | 2653 | 37 | 0 | 1 | 6 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | 8 | | | | 1 | | | | 0 | | | | 2668 | 38 | 0 | 1 | 6 |
| 49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 239 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 195 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 44 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 **Gesamtaktiva** | 6631 | 2653 | 37 | 0 | 1 | 6 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | 8 | | | | 1 | | | | 0 | | | | 2668 | 38 | 0 | 1 | 6 |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54 Finanzgarantien | 41 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 56 Davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 57 Davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Mio. EUR | Offenlegungsstichtag T-1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt [brutto]-buchwert | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | |
| | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 3586 | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 240 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 Kreditinstitute | 240 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 Darlehen und Kredite | 10 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 230 | 27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 27 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 39 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 Darlehen und Kredite | 39 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 24 **Private Haushalte** | 3116 | 638 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 638 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2488 | 452 | 44 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 452 | 44 | 0 | 0 | 0 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 178 | 178 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 178 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)** | 2533 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen** | 2256 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 2247 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 Darlehen und Kredite | 1600 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 688 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 Schuldverschreibungen | 46 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 Eigenkapitalinstrumente | 601 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 Darlehen und Kredite | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 Schuldverschreibungen | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 **Derivate** | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 **Kurzfristige Interbankenkredite** | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)** | 237 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 6119 | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 260 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 215 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 **Gesamtaktiva** | 6379 | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 669 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54 Finanzgarantien | 32 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 56 Davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 57 Davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

*1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).*

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

# 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag T

| Mio. EUR | | Gesamt [brutto]-buchwert | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | |
| | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | |
| | GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 3880 | 2666 | 46 | 0 | 1 | 11 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2681 | 46 | 0 | 1 | 11 |
| 2 | **Finanzunternehmen** | 329 | 28 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 28 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Kreditinstitute | 301 | 27 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 27 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 296 | 26 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 27 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 5 | 1 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | | 0 | 0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 28 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 6 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 20 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 136 | 44 | 19 | 0 | 1 | 10 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 59 | 19 | 0 | 1 | 10 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 34 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 59 | 21 | 13 | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 26 | 13 | 0 | 0 | 8 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 43 | 13 | 6 | | 0 | 3 | 1 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 18 | 6 | | 0 | 3 |
| 24 | **Private Haushalte** | 3193 | 2593 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2593 | 23 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2532 | 2376 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2376 | 23 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 217 | 217 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 217 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 222 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 222 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)** | 2512 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 | **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen** | 1984 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 1883 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1718 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 655 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 135 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 101 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 101 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | **Derivate** | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 34 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)** | 473 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 6392 | 2666 | 46 | 0 | 1 | 11 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2681 | 46 | 0 | 1 | 11 |
| 49 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 239 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 195 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 44 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | **Gesamtaktiva** | 6631 | 2666 | 46 | 0 | 1 | 11 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2681 | 46 | 0 | 1 | 11 |
| | **Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54 | Finanzgarantien | 41 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 56 | Davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 57 | Davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Offenlegungsstichtag T-1

| Mio. EUR | | Gesamt [brutto]-buchwert | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | |
| | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | |
| | GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 3586 | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | **Finanzunternehmen** | 240 | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Kreditinstitute | 240 | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 10 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 230 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 20 | **Nicht-Finanzunternehmen** | 39 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 39 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| 24 | **Private Haushalte** | 3116 | 638 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 638 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2488 | 452 | 44 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 452 | 44 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 178 | 178 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 178 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)** | 2533 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 | **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen** | 2256 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 2247 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 1600 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 688 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 46 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 601 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | **Derivate** | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | **Kurzfristige Interbankenkredite** | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | 22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)** | 237 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 6119 | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| 49 | **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | 260 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | 215 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | **Handelsbuch** | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | **Gesamtaktiva** | 6379 | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 671 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| | **Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54 | Finanzgarantien | 32 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 56 | Davon Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 57 | Davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

*1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).*

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

## 2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

| | | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) |
| 1 | B06.20 Gewinnung von Erdgas | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 2 | C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe | 3 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 3 | 0 | | |
| 3 | C19.20 Mineralölverarbeitung | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 4 | C20.11 Herstellung von Industriegasen | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 5 | C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 6 | C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 7 | C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g. | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 8 | C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 9 | C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 10 | C23.51 Herstellung von Zement | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 11 | C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 12 | D35.14 Elektrizitätshandel | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 13 | D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen | 2 | 2 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 2 | | |
| 14 | H49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis) | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 1 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 15 | H49.50 Transport in Rohrfernleitungen | 1 | 1 | | | 0 | 0 | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 1 | | |
| 16 | H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr | 3 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 3 | 0 | | |
| 17 | H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt | 4 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 4 | 0 | | |
| 18 | H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern | 4 | 0 | | | 3 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 3 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 4 | 0 | | |
| 19 | H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste | 2 | 0 | | | 2 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 20 | J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation | 6 | 0 | | | 4 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 6 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 6 | 0 | | |
| 21 | J61.20 Drahtlose Telekommunikation | 1 | 0 | | | 1 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 22 | J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 23 | K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g. | 0 | 0 | | | 1 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 24 | L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 10 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 10 | 0 | | |
| 25 | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 5 | nicht relevant | | | 1 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 6 | 0 | | |
| 26 | M70.22 Unternehmensberatung | 2 | 0 | | | 2 | 0 | | | 2 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | nicht relevant | | | 2 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 27 | M71.12 Ingenieurbüros | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 28 | keine Daten vorhanden | 37 | 6 | | | 3 | 0 | | | 2 | nicht relevant | | | 4 | nicht relevant | | | 8 | nicht relevant | | | 2 | nicht relevant | | | 42 | 6 | | |

*1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden*

*2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.*

## 2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

| | | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | [Brutto]buchwert in Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) |
| 1 | B06.20 Gewinnung von Erdgas | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 2 | C11.06 Herstellung von Malz | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 3 | C15.20 Herstellung von Schuhen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 4 | C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe | 3 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 3 | 0 | | |
| 5 | C19.20 Mineralölverarbeitung | 1 | 1 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 1 | | |
| 6 | C20.11 Herstellung von Industriegasen | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 7 | C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 8 | C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 9 | C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g. | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 10 | C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 11 | C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 12 | C23.51 Herstellung von Zement | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 13 | C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 14 | C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | 0 | | |
| 15 | D35.12 Elektrizitätsübertragung | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 16 | D35.14 Elektrizitätshandel | 1 | 1 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 1 | | |
| 17 | D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen | 2 | 2 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 2 | | |
| 18 | G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen | 2 | 0 | | | 2 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 19 | H49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis) | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 20 | H49.50 Transport in Rohrfernleitungen | 2 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 21 | H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt | 2 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 22 | H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr | 3 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 3 | 0 | | |
| 23 | H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt | 4 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 4 | 0 | | |
| 24 | H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern | 4 | 0 | | | 4 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 4 | 0 | | |
| 25 | H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste | 2 | 0 | | | 2 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 26 | J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation | 6 | 0 | | | 4 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 6 | 0 | | |
| 27 | J61.20 Drahtlose Telekommunikation | 1 | 0 | | | 1 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 28 | J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 29 | K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g. | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 30 | L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 10 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 10 | 0 | | |
| 31 | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 6 | 0 | | |
| 32 | M70.22 Unternehmensberatung | 2 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 2 | 0 | | |
| 33 | M71.12 Ingenieurbüros | 1 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 1 | 0 | | |
| 34 | keine Daten vorhanden | 55 | 11 | | | 9 | 0 | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 0 | nicht relevant | | | 55 | 11 | | |

*1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden*

*2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.*

# 3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

| | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 41,51 | 0,59 | 0 | 0,01 | 0,1 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,13 | | | | 0,03 | | | | 0 | | | | 41,74 | 0,59 | 0 | 0,01 | 0,1 | 60,7 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 0,44 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,45 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 5,14 |
| 3 Kreditinstitute | 0,43 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,44 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 4,71 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,41 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,42 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 4,63 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0,02 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0 | | 0 | 0 | 0,08 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,43 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,11 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0,09 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,49 | 0,17 | 0 | 0,01 | 0,09 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,13 | | | | 0,03 | | | | 0 | | | | 0,7 | 0,17 | 0 | 0,01 | 0,1 | 2,13 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0,16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,08 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,54 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,23 | 0,14 | 0 | 0,01 | 0,07 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,01 | | | | 0,02 | | | | 0 | | | | 0,29 | 0,14 | 0 | 0,01 | 0,08 | 0,92 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0,1 | 0,03 | | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0,04 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,18 | 0,03 | | 0 | 0,02 | 0,67 |
| 24 **Private Haushalte** | 40,56 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 40,56 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 49,96 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 37,17 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 37,17 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 39,62 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 3,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 3,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,4 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 3,47 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 3,47 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 41,51 | 0,59 | 0 | 0,01 | 0,1 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,13 | | | | 0,03 | | | | 0 | | | | 41,74 | 0,59 | 0 | 0,01 | 0,1 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.*
*3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.*
*4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

# 3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

| | Offenlegungsstichtag T-1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 10,93 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 10,93 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 58,6 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,93 |
| 3 Kreditinstitute | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,93 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,16 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,45 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,45 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,76 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,64 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,64 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 24 **Private Haushalte** | 10,43 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 10,43 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 50,93 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7,39 | 0,72 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 7,39 | 0,72 | 0 | 0 | 0 | 40,67 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 2,9 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2,9 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 2,9 |
| 27 davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,11 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,11 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 10,93 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 10,93 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.*
*3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.*
*4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

# 3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

| | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 41,71 | 0,72 | 0 | 0,01 | 0,16 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | | | | 0,13 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 41,95 | 0,72 | 0 | 0,01 | 0,17 | 60,7 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 0,44 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,44 | 0,04 | 0 | 0 | 0 | 5,14 |
| 3 Kreditinstitute | 0,42 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,43 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 4,71 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,41 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,42 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 4,63 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0,08 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0,43 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,11 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0,09 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,69 | 0,29 | 0 | 0,01 | 0,16 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | | | | 0,13 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 0,92 | 0,3 | 0 | 0,01 | 0,16 | 2,13 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0,16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,08 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,54 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,32 | 0,21 | 0 | 0 | 0,12 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | | | | 0,01 | | | | 0,02 | | | | 0 | | | | 0,4 | 0,21 | 0 | 0 | 0,12 | 0,92 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0,2 | 0,09 | | 0,01 | 0,04 | 0,02 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0,04 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,29 | 0,09 | | 0,01 | 0,04 | 0,67 |
| 24 **Private Haushalte** | 40,56 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 40,56 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 49,96 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 37,17 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 37,17 | 0,36 | 0 | 0 | 0 | 39,62 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 3,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 3,4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,4 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 3,47 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 3,47 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 41,71 | 0,72 | 0 | 0,01 | 0,16 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | | | | 0,13 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 41,95 | 0,72 | 0 | 0,01 | 0,17 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.*
*3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.*
*4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

# 3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

| | Offenlegungsstichtag T-1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 10,96 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 10,96 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 58,6 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,93 |
| 3 Kreditinstitute | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,93 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,16 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,45 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,45 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,76 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,64 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,64 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 24 **Private Haushalte** | 10,43 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 10,43 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 50,93 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 7,39 | 0,72 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 7,39 | 0,72 | 0 | 0 | 0 | 40,67 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 2,9 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 2,9 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 2,9 |
| 27 davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,11 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,11 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 10,96 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 10,96 | 0,92 | 0 | 0 | 0 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.*
*3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.*
*4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

# 4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 34,8 | 0,42 | 0 | 0,01 | 0,05 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 0 | | | | 34,89 | 0,43 | 0 | 0,01 | 0,05 | 73,34 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 2,19 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,23 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 22,79 |
| 3 Kreditinstitute | 2,19 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,22 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 22,74 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2,18 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,21 | 0,09 | 0 | 0,01 | 0,01 | 22,7 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0,04 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,05 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0,03 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,12 | 0,06 | 0 | 0 | 0,04 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 0 | | | | 0,17 | 0,06 | 0 | 0 | 0,04 | 0,62 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,09 | 0,05 | 0 | 0 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | | | | 0 | | | | 0,11 | 0,05 | 0 | 0 | 0,03 | 0,4 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0,03 | 0,01 | | 0 | 0,01 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0,01 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,06 | 0,01 | 0 | 0 | 0,01 | 0,21 |
| 24 **Private Haushalte** | 32,49 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 32,49 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 43,64 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 29,14 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 29,14 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 31,92 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 3,35 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 3,35 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,35 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6,3 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6,3 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 34,8 | 0,42 | 0 | 0,01 | 0,05 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0,02 | | | | 0,01 | | | | 0 | | | | 34,89 | 0,43 | 0 | 0,01 | 0,05 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.*
*3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.*
*4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

# 4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 34,8 | 0,49 | 0 | 0,01 | 0,08 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 34,89 | 0,49 | 0 | 0,01 | 0,08 | 73,34 |
| 2 **Finanzunternehmen** | 2,12 | 0,12 | 0 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,15 | 0,12 | 0 | 0 | 0,02 | 22,79 |
| 3 Kreditinstitute | 2,11 | 0,11 | 0 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,15 | 0,12 | 0 | 0 | 0,02 | 22,74 |
| 4 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2,1 | 0,11 | 0 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 2,14 | 0,11 | 0 | 0 | 0,02 | 22,7 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | 0,04 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,05 |
| 8 davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 13 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 |
| 17 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0,03 |
| 20 **Nicht-Finanzunternehmen** | 0,19 | 0,1 | 0 | 0 | 0,06 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,24 | 0,11 | 0 | 0 | 0,06 | 0,62 |
| 21 Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0,13 | 0,08 | 0 | 0 | 0,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,15 | 0,08 | 0 | 0 | 0,05 | 0,4 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente | 0,06 | 0,03 | | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0,09 | 0,03 | 0 | 0 | 0,01 | 0,21 |
| 24 **Private Haushalte** | 32,49 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 32,49 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 43,64 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 29,14 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 29,14 | 0,27 | 0 | 0 | 0 | 31,92 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite | 3,35 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 | | | | | | | | | | | | 3,35 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,35 |
| 27 davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6,3 |
| 29 Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6,3 |
| 31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | 34,8 | 0,49 | 0 | 0,01 | 0,08 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 34,89 | 0,49 | 0 | 0,01 | 0,08 | 100 |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.*

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | |
| | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |
| 2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.*

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | |
| | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |
| 2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.*

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | |
| | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |
| 2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.*

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | |
| | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangs-tätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |
| 2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | | |

*1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.*
*2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.*

## Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas | | |
|---|---|---|
| **Zeile** | **Tätigkeiten im Bereich Kernenergie** | |
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | JA |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| **Zeile** | **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas** | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

## Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,02 | 1 | 0,02 | 2 | 0,02 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **35** | **0,54** | **35** | **0,54** | **-2** | **-0,02** |
| 8 | **Anwendbarer KPI insgesamt** | **38** | **0,58** | **37** | **0,58** | **0** | **0** |

## Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2 | 0,02 | 2 | 0,02 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **44** | **0,68** | **44** | **0,68** | **0** | **0** |
| 8 | **Anwendbarer KPI insgesamt** | **46** | **0,71** | **46** | **0,71** | **0** | **0** |

## Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0,02 | 0 | 0,02 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0,07 | 0 | 0,08 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI** | **37** | **99,89** | **37** | **99,87** | **0** | **0,01** |
| 8 | **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI** | **38** | **100** | **37** | **99,98** | **0** | **0,01** |

## Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0,03 | 0 | 0,02 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI** | **46** | **99,94** | **46** | **99,89** | **0** | **0,06** |
| 8 | **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI** | **46** | **100** | **46** | **99,93** | **0** | **0,06** |

## Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 5 | 0,07 | 3 | 0,04 | 2 | 0,02 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **2611** | **40,85** | **2611** | **40,85** | **0** | **0** |
| 8 | **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **2617** | **40,95** | **2616** | **40,92** | **2** | **0,02** |

## Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3 | 0,04 | 3 | 0,04 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **2618** | **40,96** | **2617** | **40,93** | **2** | **0,02** |
| 8 | **Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **2622** | **41,01** | **2620** | **40,98** | **2** | **0,02** |

## Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|---|---|---|---|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 2 | 0,02 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 7 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **3735** | **58,43** |
| 8 | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **3737** | **58,46** |

## Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|---|---|---|---|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 2 | 0,02 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| **7** | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **3722** | **58,23** |
| **8** | **Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI** | **3724** | **58,26** |

# Impressum

**Herausgeber**

Kreissparkasse Tübingen
Mühlbachäckerstraße 2
72072 Tübingen
Telefon: 07071 2050
E-Mail: info@ksk-tuebingen.de
www.ksk-tuebingen.de

Erstellt mit dem **kap N** Publisher©
www.kap-n.de

Kreissparkasse Tübingen